

**Akkreditierungsbericht****Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang**

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[\*\*► Inhaltsverzeichnis\*\*](#)

Hochschule	<b>Folkwang Universität der Künste</b>
Ggf. Standort	<b>Essen</b>

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	24.09.2023

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen</b>		
<b>Abschlussbezeichnung</b>	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>28.09.2011</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30-35</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>4</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>4</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<b>2</b>

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen</b>		
<b>Abschlussbezeichnung</b>	<b>Master of Education</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>28.09.2011</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30-35</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>3</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<b>2016-2021</b>		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<b>2</b>

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b>		
<b>Abschlussbezeichnung</b>	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 oder 8</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180 bzw. 240 (Studienrichtung BA6+)</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>28.09.2011</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30-35</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>0,5</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>0,3</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> Studienrichtung BA6+
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b>		
<b>Abschlussbezeichnung</b>	<b>Master of Education</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>28.09.2011</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30-35</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>0,17</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>0,3</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen</b>		
<b>Abschlussbezeichnung</b>	<b>Bachelor of Arts</b>		
<b>Studienform</b>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
<b>Studiendauer (in Semestern)</b>	<b>6 oder 8</b>		
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	<b>180 bzw. 240 (Studienrichtung BA6+)</b>		
<b>Bei Masterprogrammen:</b>	konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>		
<b>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</b>	<b>28.09.2011</b>		
<b>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</b>	<b>30-35</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger</b>	<b>21</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen</b>	<b>13</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
<b>* Bezugszeitraum:</b>	<b>2016-2021</b>		

<b>Konzeptakkreditierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Studienrichtung BA6+
<b>Erstakkreditierung</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Reakkreditierung Nr. (Anzahl)</b>	<b>2</b>

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen</b>		
<b>Abschlussbezeichnung</b>	<b>Master of Education</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>28.09.2011</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30-35</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>9</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>6</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>11</b>
Kombinationsstudiengang .....	11
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen .....	11
Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen .....	12
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen .....	13
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+) .....	14
Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen .....	15
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen.....	16
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+) .....	17
Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen .....	18
<b>Kurzprofile .....</b>	<b>19</b>
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen .....	19
Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen .....	19
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen .....	20
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+) .....	20
Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen .....	21
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen.....	22
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+) .....	23
Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen .....	24
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>26</b>
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen .....	26
Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen .....	26
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen .....	27
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+) .....	28
Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen .....	29
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen.....	30
Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+) .....	31
Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen .....	32
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>33</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	33
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	34
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	35

4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	36
5	Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	36
6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	37
7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV) .....	38
8	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	38
9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	38
<b>II</b>	<b>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>39</b>
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	39
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	40
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	40
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	53
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	53
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	65
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	69
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	71
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	73
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	74
2.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	76
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	76
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	77
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	78
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	80
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	82
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	82
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	82
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)....	85
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>86</b>
1	Allgemeine Hinweise.....	86
2	Rechtliche Grundlagen.....	86
3	Gutachtergremium .....	86
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	86
3.2	Vertreterinnen der Berufspraxis .....	87
3.3	Vertreter der Studierenden .....	87
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>88</b>
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	88
1.1	Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen .....	88
1.2	Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen.....	90
1.3	Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen .....	92
1.4	Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen .....	94
1.5	Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen .....	96

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

1.6 Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen .....	98
2 Daten zur Akkreditierung .....	100
2.1 Vorangegangene Akkreditierung .....	100
<b>V Glossar .....</b>	<b>101</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>102</b>

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## Ergebnisse auf einen Blick

### Kombinationsstudiengang

Gegenstand des Begutachtungsverfahrens sind die Teilstudiengänge mit Studienfach bzw. Lernbereich Musik im Bachelor- und Masterstudiengang

- mit Lehramtsoption Grundschulen (G)
- mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) und
- mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

mit zweitem Studienfach bzw. zweitem und drittem Lernbereich an der Universität Duisburg-Essen mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.).

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) ist systemakkreditiert. Die externe Begutachtung von Studium und Lehre, insbesondere der Studiengänge sowie der Studien- und Prüfungsorganisation, erfolgt regelmäßig im Rahmen der institutionellen Evaluation der Fakultäten. Die institutionelle Evaluation der Fakultät für Bildungswissenschaften wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Zudem wurde das bildungswissenschaftliche Studium in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens der UDE 2019/20 vertieft betrachtet.

### Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung (hier speziell im Fach Musik) erfolgt, hat am Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgewirkt.*

**Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung (hier speziell im Fach Musik) erfolgt, hat am Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgewirkt.*

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung (hier speziell im Fach Musik) erfolgt, hat am Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgewirkt.*

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

**Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung (hier speziell im Fach Musik) erfolgt, hat am Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgewirkt.*

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung (hier speziell im Fach Musik) erfolgt, hat am Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgewirkt.*

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung (hier speziell im Fach Musik) erfolgt, hat am Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgewirkt.*

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

**Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen** (Studienrichtung Bachelor 6+)

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung (hier speziell im Fach Musik) erfolgt, hat am Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgewirkt.*

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung (hier speziell im Fach Musik) erfolgt, hat am Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgewirkt.*

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## Kurzprofile

### **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen**

Mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Studienanteilen ermöglicht das Studienfach Musik mit Lehramtsoption Grundschulen, grundlegende Kompetenzen für eine zukünftige Unterrichtstätigkeit im Fach Musik an Grundschulen zu erwerben. Die Studierenden sind für das Lehramt für Grundschulen (B.A.) an der Universität Duisburg-Essen (UDE) eingeschrieben und absolvieren alle auf den Lernbereich Musik bezogenen Module als Zweithörer\*innen an der Folkwang Universität der Künste.

Die Lehrveranstaltungen der künstlerischen Module finden zu einem großen Teil im Einzel- oder Kleingruppenunterricht statt und bieten die Möglichkeit, musikpraktische und -theoretische Fähigkeiten individuell weiterzuentwickeln. Über das gesamte Bachelorstudium hinweg erhalten alle Studierenden sechs Semester Unterricht in Gesang und im Zentralen Fach, das sie aus einem Angebot an Instrumenten, Vokalunterricht oder Kinderchorleitung auswählen, sowie vier Semester Unterricht in Klavier/Liedbegleitung. Im Rahmen der beiden Module "Chorarbeit 1 bzw. 2" erwerben die Studierenden ein breites Fundament an Fähigkeiten, um mit Kindern zu singen und (Kinder-)Chöre anzuleiten – ein Schwerpunkt und gleichzeitig eine Besonderheit des Grundschul-Studiengangs an der Folkwang Universität der Künste. Kooperationen mit (musikalischen) Bildungseinrichtungen wie Musikschulen in der Region sowie mit dem Klavierfestival Ruhr eröffnen zusätzliche Gelegenheiten, um das Berufsfeldpraktikum im Studienfach Musik durchzuführen.

### **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen**

Aufbauend auf die im Bachelorstudium mit künstlerischem Schwerpunkt (Bachelor of Arts) erworbenen Kompetenzen entwickeln die Studierenden im Masterstudium (Master of Education) vor allem ihre Kompetenzen in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis weiter. Dabei sind sie weiterhin an der UDE und an der Folkwang Universität der Künste eingeschrieben.

Im 2. Fachsemester absolvieren die Studierenden ein Praxissemester an einer Grundschule, begleitet durch Veranstaltungen des jeweils zuständigen Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und durch ein universitäres Begleitseminar in jedem studierten Fach. Dem hohen Stellenwert des Singens im Musikunterricht der Grundschule Rechnung tragend erhalten alle Studierenden im 3. und 4. Mastersemester Gitarrenunterricht in Kleingruppen, in dem je nach Vorkenntnissen grundlegende oder aufbauende Kenntnisse des Begleitens erworben werden. Anknüpfend an die Erfahrungen im Praxissemester führen die Studierenden im 3. Mastersemester an einer Kooperations-

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Grundschule (Ludgerusschule Essen-Werden) Unterrichtsstunden durch, die im Seminar „Musikalische Praxis in der Grundschule“ vorbesprochen und reflektiert werden. Kooperationen mit ehemaligen Grundschul-Studierenden an der Folkwang Universität bieten die Möglichkeit zum Austausch und zur gemeinsamen Arbeit an aktuellen Themen, die für die Praxis des Musikunterrichts von Bedeutung sind.

### **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

Das Studienfach Musik richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten, die den Schuldienst im Fach Musik anstreben und künstlerisch geeignet sind. Der sechssemestrige Bachelorstudiengang im Studienfach Musik mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) integriert künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Studienfelder und bereitet dergestalt auf eine künftige Unterrichtstätigkeit in den genannten Schulformen vor. Außer dem Studienfach Musik studieren die Studierenden ein zweites Studienfach an der Universität Duisburg-Essen (UDE). Dort werden auch alle bildungswissenschaftlichen Anteile für den jeweiligen Studiengang belegt.

Den Studierenden wird durch unterschiedliche Konkretisierungsmöglichkeiten des „Zentralen Fachs“ eine individuelle und je schulformspezifische Schwerpunktsetzung im künstlerischen Bereich ermöglicht. Als „Zentrales Fach“ ist jedes an der Folkwang Universität der Künste im Lehrangebot vorhandene Instrument sowie Gesang, Chorleitung, Kinderchorleitung, Musiktheorie/Komponieren oder Digitale Musikpraxen/Producing wählbar. Die musikwissenschaftlichen Studien setzen neben historischen Aspekten im Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vornehmlich einen Schwerpunkt auf ethnologische und interkulturelle Fragestellungen. Die musikpädagogischen Studien fokussieren unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulformspezifik die didaktische und theoretisch-wissenschaftliche Reflexion von Musikunterricht.

### **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+)**

Das Studienfach Musik richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten, die den Schuldienst im Fach Musik anstreben und künstlerisch geeignet sind. Der achtsemestrige Bachelorstudiengang im Studienfach Musik mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) integriert künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Studienfelder und bereitet dergestalt auf eine künftige Unterrichtstätigkeit in den genannten Schulformen vor. Außer dem Studienfach Musik

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

studieren die Studierenden ein zweites Studienfach an der Universität Duisburg-Essen (UDE). Dort werden auch alle bildungswissenschaftlichen Anteile für den jeweiligen Studiengang belegt.

Den Studierenden wird durch unterschiedliche Konkretisierungsmöglichkeiten des „Zentralen Fachs“ eine individuelle und je schulformspezifische Schwerpunktsetzung im künstlerischen Bereich ermöglicht. Als „Zentrales Fach“ ist jedes an der Folkwang Universität der Künste im Lehrangebot vorhandene Instrument sowie Gesang, Chorleitung, Kinderchorleitung, Musiktheorie/Komponieren oder Digitale Musikpraxen/Producing wählbar. Die musikwissenschaftlichen Studien setzen neben historischen Aspekten im Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vornehmlich einen Schwerpunkt auf ethnologische und interkulturelle Fragestellungen. Die musikpädagogischen Studien fokussieren unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulformspezifik die didaktische und theoretisch-wissenschaftliche Reflexion von Musikunterricht.

Das achtsemestrige Reformmodell mit interdisziplinärem Schwerpunkt wird als „Studienrichtung BA6+“ bezeichnet.

In dieser Studienrichtung wird das Studium des zweiten Studienfachs sowie der bildungswissenschaftlichen Anteile erst im zweiten Studienjahr aufgenommen. Das erste Studienjahr wird ausschließlich an der Folkwang Universität der Künste studiert. Die Angebote im 1. und 2. Semester können als „Ergänzungskurse“ im Sinne des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) §53 Absatz 2a aufgefasst werden.

## **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

Das Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen richtet sich an qualifizierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen und dient der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden sind weiterhin an der UDE und an der Folkwang Universität der Künste eingeschrieben. Das Masterstudium schafft hauptsächlich die wissenschaftlichen und unterrichtspraktischen Voraussetzungen für die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben im Unterrichtsfach Musik in den jeweiligen Schulformen. Die durch das Bachelorstudium erworbenen eigenen künstlerischen Erfahrungen und Kompetenzen werden im Masterstudium intensiviert, weiter ausdifferenziert und an den jeweiligen Schulformen praktisch und forschend erprobt. Im zweiten Mastersemester absolvieren die Studierenden das Praxissemester, das einen fünfmonatigen Aufenthalt an einer Schule der studierten Schulform sowie universitäre und schulpraktische Begleitveranstaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Nordrhein-Westfalen (ZfsL) umfasst. Theorie und Praxis werden hier berufsfeld- und wissenschaftsbezogen miteinander verknüpft und auf die spätere Berufspraxis bezogen.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Professionalles Handeln mit Blick auf das Unterrichtsfach Musik selbstständig künstlerisch, wissenschaftsbasiert und schulformspezifisch weiterzuentwickeln, bildet damit einen Kernbereich der Masterstudiengänge.

Inter- und transdisziplinäre Arbeits- und Denkweisen spielen dabei in den Master-, aber auch bereits in den Bachelorstudiengängen eine besondere Rolle:

Die Idee der spartenübergreifenden Zusammenarbeit ist als künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftliche Konzeption ein zentraler Fokus der Folkwang Universität der Künste. Hierzu dient in besonderem Maße die Studienorganisationsform des „Folkwang LABs“. LABs sind interdisziplinäre Projekte, die durch Kooperationen von mindestens zwei Disziplinen – innerhalb wie außerhalb der Hochschule, regional wie international – geprägt sind. Ein speziell zusammengestelltes Team von Studierenden und Lehrenden arbeitet an einer übergeordneten Problemstellung.

Durch diese Plattform des Verknüpfens, Austauschens und Experimentierens eröffnen sich neue Denkräume, die die individuelle und kreative Entfaltung fördern. LABs bieten vor allem für die Lehramtsstudierenden besondere Möglichkeiten, die wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Anteile des Studiums interdisziplinär, innovativ und individuell zu verzahnen. Einen besonderen Bezug zu den Lehramtsstudiengängen an der Folkwang Universität der Künste wies etwa 2018 das Education-LAB „Breaking War (Requiem)“ in Kooperation mit der Philharmonie Essen auf: In einem groß angelegten Education-Projekt näherten sich Studierende und Lehrende der Folkwang Universität der Künste in Zusammenarbeit mit sechs Schulen der Region dem „War Requiem“ von Benjamin Britten. Neben der künstlerischen Aufführung mit dem Orchester Folkwang SYMPHONY sowie dem Folkwang FRAUENCHOR und KONZERTCHOR und vielen weiteren Musiker\*innen wurden auch die Ergebnisse der Arbeiten (etwa elektroakustische und audiovisuelle Kompositionen) von etwa 130 Schüler\*innen in der Philharmonie Essen präsentiert.

## **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen**

Das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten, die den Schuldienst im Fach Musik anstreben und künstlerisch geeignet sind. Der sechssemestrige Bachelorstudiengang im Studienfach Musik mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) integriert künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Studienfelder und bereitet dergestalt auf eine künftige Unterrichtstätigkeit in den genannten Schulformen vor. Außer dem Studienfach Musik studieren die Studierenden ein zweites Studienfach an der Universität Duisburg-Essen (UDE). Dort werden auch alle bildungswissenschaftlichen Anteile für den jeweiligen Studiengang belegt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Den Studierenden wird durch unterschiedliche Konkretisierungsmöglichkeiten des „Zentralen Fachs“ eine individuelle und je schulformspezifische Schwerpunktsetzung im künstlerischen Bereich ermöglicht. Als „Zentrales Fach“ ist jedes an der Folkwang Universität der Künste im Lehrangebot vorhandene Instrument sowie Gesang, Chorleitung, Kinderchorleitung, Musiktheorie/Komponieren oder Digitale Musikpraxen/Producing wählbar.

Die musikwissenschaftlichen Studien im Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen legen neben systematischen und ethnologischen Aspekten einen Schwerpunkt auf musikgeschichtliche Fragestellungen. Die musikpädagogischen Studien fokussieren unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulformspezifik die didaktische und theoretisch-wissenschaftliche Reflexion von Musikunterricht.

### **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+)**

Das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten, die den Schuldienst im Fach Musik anstreben und künstlerisch geeignet sind. Der achtsemestrige Bachelorstudiengang im Studienfach Musik mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) integriert künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Studienfelder und bereitet dergestalt auf eine künftige Unterrichtstätigkeit in den genannten Schulformen vor. Außer dem Studienfach Musik studieren die Studierenden ein zweites Studienfach an der Universität Duisburg-Essen (UDE). Dort werden auch alle bildungswissenschaftlichen Anteile für den jeweiligen Studiengang belegt.

Den Studierenden wird durch unterschiedliche Konkretisierungsmöglichkeiten des „Zentralen Fachs“ eine individuelle und je schulformspezifische Schwerpunktsetzung im künstlerischen Bereich ermöglicht. Als „Zentrales Fach“ ist jedes an der Folkwang Universität der Künste im Lehrangebot vorhandene Instrument sowie Gesang, Chorleitung, Kinderchorleitung, Musiktheorie/Komponieren oder Digitale Musikpraxen/Producing wählbar.

Die musikwissenschaftlichen Studien im Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen legen neben systematischen und ethnologischen Aspekten einen Schwerpunkt auf musikgeschichtliche Fragestellungen. Die musikpädagogischen Studien fokussieren unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulformspezifik die didaktische und theoretisch-wissenschaftliche Reflexion von Musikunterricht.

Das achtsemestrige Reformmodell mit interdisziplinärem Schwerpunkt wird als „Studienrichtung BA6+“ bezeichnet.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

In dieser Studienrichtung wird das Studium des zweiten Studienfachs sowie der bildungswissenschaftlichen Anteile erst im zweiten Studienjahr aufgenommen. Das erste Studienjahr wird ausschließlich an der Folkwang Universität der Künste studiert. Die Angebote im 1. und 2. Semester können als „Ergänzungskurse“ im Sinne des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) §53 Absatz 2a aufgefasst werden.

### **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen**

Das Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen richtet sich an qualifizierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen und dient der Vertiefung, der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden sind weiterhin an der Universität Duisburg-Essen und an der Folkwang Universität der Künste eingeschrieben. Das Masterstudium schafft hauptsächlich die wissenschaftlichen und unterrichtspraktischen Voraussetzungen für die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben im Unterrichtsfach Musik in den jeweiligen Schulformen. Die durch das Bachelorstudium erworbenen eigenen künstlerischen Erfahrungen und Kompetenzen werden im Masterstudium intensiviert, weiter ausdifferenziert und an den jeweiligen Schulformen praktisch und forschend erprobt. Im zweiten Mastersemester absolvieren die Studierenden das Praxissemester, das einen fünfmonatigen Aufenthalt an einer Schule der studierten Schulform sowie universitäre und schulpraktische Begleitveranstaltungen der ZfsL umfasst. Theorie und Praxis werden hier berufsfeld- und wissenschaftsbezogen miteinander verknüpft und auf die spätere Berufspraxis bezogen. Professionelles Handeln mit Blick auf das Unterrichtsfach Musik selbstständig künstlerisch, wissenschaftsbasiert und schulformspezifisch weiterzuentwickeln, bildet damit einen Kernbereich der Masterstudiengänge.

Inter- und transdisziplinäre Arbeits- und Denkweisen spielen dabei in den Master-, aber auch bereits in den Bachelorstudiengängen eine besondere Rolle:

Die Idee der spartenübergreifenden Zusammenarbeit ist als künstlerisch-pädagogisch wissenschaftliche Konzeption ein zentraler Fokus der Folkwang Universität der Künste. Hierzu dient in besonderem Maße die Studienorganisationsform des „Folkwang LABs“. LABs sind interdisziplinäre Projekte, die durch Kooperationen von mindestens zwei Disziplinen – innerhalb wie außerhalb der Hochschule, regional wie international – geprägt sind. Ein speziell zusammengestelltes Team von Studierenden und Lehrenden arbeitet hier gemeinsam an einer übergeordneten Problemstellung.

Durch diese Plattform des Verknüpfens, Austauschens und Experimentierens eröffnen sich neue Denkräume, die die individuelle und kreative Entfaltung fördern. LABs bieten vor allem für die Lehramtsstudierenden besondere Möglichkeiten, die wissenschaftlichen, pädagogischen und

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

künstlerischen Anteile des Studiums interdisziplinär, innovativ und individuell zu verzahnen. Einen besonderen Bezug zu den Lehramtsstudiengängen an der Folkwang Universität der Künste wies etwa 2018 das Education-LAB „Breaking War (Requiem)“ in Kooperation mit der Philharmonie Essen auf: In einem groß angelegten Education-Projekt näherten sich Studierende und Lehrende der Folkwang Universität der Künste in Zusammenarbeit mit sechs Schulen der Region dem „War Requiem“ von Benjamin Britten. Neben der künstlerischen Aufführung mit dem Orchester Folkwang SYMPHONY sowie dem Folkwang FRAUENCHOR und KONZERTCHOR und vielen weiteren Musiker\*innen wurden auch die Ergebnisse der Arbeiten (etwa elektroakustische und audiovisuelle Kompositionen) von etwa 130 Schüler\*innen in der Philharmonie Essen präsentiert.

---

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

### **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind klar und ausführlich formuliert. Intentionen, Inhalte, Studien- und Prüfungsorganisation an der Hochschule gewährleisten insgesamt ein hohes fachliches Niveau.

Das Studienangebot verzahnt künstlerische Musikausübung, wissenschaftliche Reflexion und unterrichtliche Praxen, balanciert praktisches Anweisen und reflektiertes Aufweisen überzeugend aus und eröffnet eine Fülle an individuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Entfaltungs- und Abschlussoptionen.

Der Aufbau ist stimmig. Insgesamt ist durch das Angebot innerhalb des Studiengangs eine sehr gute Vorbereitung auf einen Lehramtsmaster gesichert. In den Präsentationen und Gesprächen wurde auch sehr deutlich, dass das Studium von forschungsbasierter und praxisgesättigter Lehre geprägt ist. Aktuelle und innovative Themen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert, die Varianz der Prüfungsformen dem Studium angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Mit der bestehenden personellen Ausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gesichert. Die Raumausstattung ist ausreichend, auch in der Sachausstattung ist die Hochschule gut aufgestellt. Materialien für alle Belange stehen hinreichend zur Verfügung. Die Bibliothek ist mit einem außerordentlich umfanglichen Medienangebot und auch hinreichend Arbeitsplätzen sehr gut ausgestattet.

Die den Studienerfolg sichernden Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend.

### **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind klar und ausführlich formuliert. Intentionen, Inhalte, Studien- und Prüfungsorganisation an der Hochschule gewährleisten insgesamt ein hohes fachliches Niveau.

Das Studienangebot verzahnt künstlerische Musikausübung, wissenschaftliche Reflexion und unterrichtliche Praxen, balanciert praktisches Anweisen und reflektiertes Aufweisen überzeugend aus und eröffnet eine Fülle an individuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Entfaltungs- und Abschlussoptionen. Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

In den Präsentationen und Gesprächen wurde sehr deutlich, dass das Studium von forschungsbasierter und praxisgesättigter Lehre geprägt ist. Aktuelle und innovative Themen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert, die Varianz der Prüfungsformen dem Studium angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Mit der bestehenden personellen Ausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gesichert. Die Raumausstattung ist ausreichend, auch in der Sachausstattung ist die Hochschule gut aufgestellt. Materialien für alle Belange stehen hinreichend zur Verfügung. Die Bibliothek ist mit einem außerordentlich umfanglichen Medienangebot und auch hinreichend Arbeitsplätzen sehr gut ausgestattet.

Die den Studienerfolg sichernden Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend.

### **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind klar und ausführlich formuliert. Intentionen, Inhalte, Studien- und Prüfungsorganisation an der Hochschule gewährleisten insgesamt ein hohes fachliches Niveau.

Das Studienangebot verzahnt künstlerische Musikausübung, wissenschaftliche Reflexion und unterrichtliche Praxen, balanciert praktisches Anweisen und reflektiertes Aufweisen überzeugend aus und eröffnet eine Fülle an individuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Entfaltungs- und Abschlussoptionen.

Die in der Fachprüfungsordnung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

Ein stimmiger Aufbau ist in allen Studienangebotsblöcken erkennbar, die Lehr- und Lernformen sehen Einzel- und Gruppenunterricht sowie Vorlesungen und Seminaren wie auch Übungen vor und sind dem jeweiligen Lehr-Lern-Format entsprechend angepasst.

Insgesamt ist durch das Angebot innerhalb des Studiengangs eine sehr gute Vorbereitung auf einen Lehramtmaster gesichert. In den Präsentationen und Gesprächen wurde auch sehr deutlich, dass das Studium von forschungsbasierter und praxisgesättigter Lehre geprägt ist. Aktuelle und innovative Themen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert, die Varianz der Prüfungsformen dem Studium angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Mit der bestehenden personellen Ausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gesichert. Die Raumausstattung ist ausreichend, auch in der Sachausstattung ist die Hochschule gut aufgestellt. Materialien für alle Belange stehen hinreichend zur Verfügung. Die Bibliothek ist mit einem außerordentlich umfanglichen Medienangebot und auch hinreichend Arbeitsplätzen sehr gut ausgestattet.

Die den Studienerfolg sichernden Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend.

### **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+)**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind klar und ausführlich formuliert. Intentionen, Inhalte, Studien- und Prüfungsorganisation an der Hochschule gewährleisten insgesamt ein hohes fachliches Niveau.

Das Studienangebot verzahnt künstlerische Musikausübung, wissenschaftliche Reflexion und unterrichtliche Praxen, balanciert praktisches Anweisen und reflektiertes Aufweisen überzeugend aus und eröffnet eine Fülle an individuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Entfaltungs- und Abschlussoptionen.

Die in der Fachprüfungsordnung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

Ein stimmiger Aufbau ist in allen Studienangebotsblöcken erkennbar, die Lehr- und Lernformen sehen Einzel- und Gruppenunterricht sowie Vorlesungen und Seminare wie auch Übungen vor und sind dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angepasst.

Insgesamt ist durch das Angebot innerhalb des Studiengangs eine sehr gute Vorbereitung auf einen Lehramtmaster gesichert. In den Präsentationen und Gesprächen wurde auch sehr deutlich, dass das Studium von forschungsbasierter und praxisgesättigter Lehre geprägt ist. Aktuelle und innovative Themen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert, die Varianz der Prüfungsformen dem Studium angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Mit der bestehenden personellen Ausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gesichert. Die Raumausstattung ist ausreichend, auch in der

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Sachausstattung ist die Hochschule gut aufgestellt. Materialien für alle Belange stehen hinreichend zur Verfügung. Die Bibliothek ist mit einem außerordentlich umfänglichen Medienangebot und auch hinreichend Arbeitsplätzen sehr gut ausgestattet.

Die den Studienerfolg sichernden Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend.

## **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind klar und ausführlich formuliert. Intentionen, Inhalte, Studien- und Prüfungsorganisation an der Hochschule gewährleisten insgesamt ein hohes fachliches Niveau.

Das Studienangebot verzahnt künstlerische Musikausübung, wissenschaftliche Reflexion und unterrichtliche Praxen, balanciert praktisches Anweisen und reflektiertes Aufweisen überzeugend aus und eröffnet eine Fülle an individuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Entfaltungs- und Abschlussoptionen.

Die in der Fachprüfungsordnung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums. Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig.

Die Lehr- und Lernformen sehen Einzel- und Gruppenunterricht sowie Vorlesungen und Seminaren wie auch Übungen vor und sind dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angepasst. Insofern qualifiziert dieser Studiengang uneingeschränkt auf das spätere Berufsziel Schule und Musikunterricht.

In den Präsentationen und Gesprächen wurde sehr deutlich, dass das Studium von forschungsbasierter und praxisgesättigter Lehre geprägt ist. Aktuelle und innovative Themen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert, die Varianz der Prüfungsformen dem Studium angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Mit der bestehenden personellen Ausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gesichert. Die Raumausstattung ist ausreichend, auch in der Sachausstattung ist die Hochschule gut aufgestellt. Materialien für alle Belange stehen hinreichend zur Verfügung. Die Bibliothek ist mit einem außerordentlich umfänglichen Medienangebot und auch hinreichend Arbeitsplätzen sehr gut ausgestattet.

Die den Studienerfolg sichernden Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind klar und ausführlich formuliert. Intentionen, Inhalte, Studien- und Prüfungsorganisation an der Hochschule gewährleisten insgesamt ein hohes fachliches Niveau.

Das Studienangebot verzahnt künstlerische Musikausübung, wissenschaftliche Reflexion und unterrichtliche Praxen, balanciert praktisches Anweisen und reflektiertes Aufweisen überzeugend aus und eröffnet eine Fülle an individuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Entfaltungs- und Abschlussoptionen.

Ein stimmiger Aufbau ist in allen Studienangebotsblöcken erkennbar, durch einige Wahl- bzw. Wahlpflicht-Module sind auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. Die Lehr- und Lernformen sehen Einzel- und Gruppenunterricht (dies in besonders starkem Maße) sowie Vorlesungen und Seminaren wie auch Übungen vor und sind dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angepasst.

Die in der Fachprüfungsordnung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

Insgesamt ist durch das Angebot innerhalb des Studiengangs eine sehr gute Vorbereitung auf einen Lehramtmaster gesichert.

In den Präsentationen und Gesprächen wurde sehr deutlich, dass das Studium von forschungsbasierter und praxisgesättigter Lehre geprägt ist. Aktuelle und innovative Themen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert, die Varianz der Prüfungsformen dem Studium angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Mit der bestehenden personellen Ausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gesichert. Die Raumausstattung ist ausreichend, auch in der Sachausstattung ist die Hochschule gut aufgestellt. Materialien für alle Belange stehen hinreichend zur Verfügung. Die Bibliothek ist mit einem außerordentlich umfangreichen Medienangebot und auch hinreichend Arbeitsplätzen sehr gut ausgestattet.

Die den Studienerfolg sichernden Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (Studienrichtung Bachelor 6+)**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind klar und ausführlich formuliert. Intentionen, Inhalte, Studien- und Prüfungsorganisation an der Hochschule gewährleisten insgesamt ein hohes fachliches Niveau.

Das Studienangebot verzahnt künstlerische Musikausübung, wissenschaftliche Reflexion und unterrichtliche Praxen, balanciert praktisches Anweisen und reflektiertes Aufweisen überzeugend aus und eröffnet eine Fülle an individuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Entfaltungs- und Abschlussoptionen.

Ein stimmiger Aufbau ist in allen Studienangebotsblöcken erkennbar, durch einige Wahl- bzw. Wahlpflicht-Module sind auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. Die Lehr- und Lernformen sind mit Einzel- und Gruppenunterricht (dies in besonders starkem Maße) sowie mit Vorlesungen und Seminaren wie auch Übungen üblich und dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angemessen.

Die in der Fachprüfungsordnung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

Insgesamt ist durch das Angebot innerhalb des Studiengangs eine sehr gute Vorbereitung auf einen Lehramtsmaster gesichert.

In den Präsentationen und Gesprächen wurde sehr deutlich, dass das Studium von forschungsbasierter und praxisgesättigter Lehre geprägt ist. Aktuelle und innovative Themen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert, die Varianz der Prüfungsformen dem Studium angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Mit der bestehenden personellen Ausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gesichert. Die Raumausstattung ist ausreichend, auch in der Sachausstattung ist die Hochschule gut aufgestellt. Materialien für alle Belange stehen hinreichend zur Verfügung. Die Bibliothek ist mit einem außerordentlich umfangreichen Medienangebot und auch hinreichend Arbeitsplätze sehr gut ausgestattet.

Die den Studienerfolg sichernden Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind klar und ausführlich formuliert. Intentionen, Inhalte, Studien- und Prüfungsorganisation an der Hochschule gewährleisten insgesamt ein hohes fachliches Niveau.

Das Studienangebot verzahnt künstlerische Musikausübung, wissenschaftliche Reflexion und unterrichtliche Praxen, balanciert praktisches Anweisen und reflektiertes Aufweisen überzeugend aus und eröffnet eine Fülle an individuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Entfaltungs- und Abschlussoptionen.

Ein stimmiger Aufbau ist in allen Studienangebotsblöcken erkennbar, durch einige Wahl- bzw. Wahlpflicht-Module sind auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. Die Lehr- und Lernformen sehen Einzel- und Gruppenunterricht sowie Vorlesungen und Seminaren wie auch Übungen vor und sind dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angepasst.

Die in der Fachprüfungsordnung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

In den Präsentationen und Gesprächen wurde sehr deutlich, dass die Studiengänge von forschungsbasierter und praxisgesättigter Lehre geprägt sind. Aktuelle und innovative Themen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert, die Varianz der Prüfungsformen dem Studium angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben

Mit der bestehenden personellen Ausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gesichert. Die Raumausstattung ist ausreichend, auch in der Sachausstattung ist die Hochschule gut aufgestellt. Materialien für alle Belange stehen hinreichend zur Verfügung. Die Bibliothek ist mit einem außerordentlich umfänglichen Medienangebot und auch hinreichend Arbeitsplätzen sehr gut ausgestattet.

Die den Studienerfolg sichernden Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfassen sechs Semester (§ 5 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.) vom 16.12.2022, § 7 der Prüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.) sowie der Prüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 10.05.2023).

Gemäß § 7 (1) der Ordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Prüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen haben Studierende zudem die Möglichkeit, den Studiengang in Form eines achtsemestrigen Reformmodells mit interdisziplinärem Schwerpunkt zu studieren. Das Reformmodell wird als „Studienrichtung BA6+“ bezeichnet. Für die Studienrichtung BA6+ umfasst das Studium insgesamt 240 ECTS-Punkte.

Das Studium muss in den gemäß § 11 Absatz 7 kombinierten Fächern gleichzeitig aufgenommen werden. In der Studienrichtung BA6+ wird das Studium des zweiten Studienfachs sowie der bildungswissenschaftlichen Anteile erst im zweiten Studienjahr aufgenommen. In der Studienrichtung BA6+ wird das erste Studienjahr damit ausschließlich an der Folkwang Universität der Künste studiert.

Die konsekutiven Masterstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfassen vier Semester (§ 5 der jeweiligen Fachprüfungsordnung).

Kombiniert werden gemäß § 7 (5) das Studienfach Musik für die gestufte Lehrerausbildung an der Folkwang Universität der Künste und ein zweites Studienfach, das an der Universität Duisburg-Essen gemäß der Lehramtszugangsverordnung (LZV) in der jeweils gültigen Fassung angeboten wird. Alle bildungswissenschaftlichen Anteile werden von der Universität Duisburg-Essen angeboten.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

#### Bachelorstudiengänge

In allen drei Bachelorstudiengängen ist gemäß § 22 (Grundschule) bzw. § 11 (Gymnasien und Gesamtschulen sowie Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) der Prüfungsordnung von den Studierenden eine Bachelorarbeit zu erstellen, die in einem der beiden Studienfächer oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden kann.

Wird die Bachelorarbeit im Studienfach Musik verfasst, kann sie in Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik angefertigt werden. Die Anmeldung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs 2 der Folkwang Universität der Künste (künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche, künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Studiengänge) zu richten und im Prüfungsamt einzureichen.

In der Bachelorarbeit sollen die Kandidatinnen und Kandidaten demnach zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine thematisch begrenzte Aufgabenstellung aus dem Gegenstandsbereich des Faches mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und schriftlich darzustellen. Die Bearbeitungsdauer beträgt acht Wochen.

#### Masterstudiengänge

In den Masterstudiengängen kann die Masterarbeit gemäß § 21 (Grundschule) bzw. § 10 (Gymnasien und Gesamtschulen sowie Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) in einem der beiden Studienfächer oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.

Wird die Masterarbeit im Studienfach Musik verfasst, kann sie in Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik angefertigt werden. Die Anmeldung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs 2 zu richten und im Prüfungsamt einzureichen. Wurde die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bereits in Musikwissenschaft verfasst, so ist die Masterarbeit in Musikpädagogik zu verfassen. Es ist möglich, sowohl die Bachelorarbeit als auch die Masterarbeit in Musikpädagogik zu verfassen.

In der Masterarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Zeit ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Faches mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und schriftlich darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt 15 Wochen.

Die Masterstudiengänge haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil, das aus der jeweiligen Prüfungsordnung genau hervorgeht.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Bachelorstudiengänge

Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Musik in den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption sind neben der allgemeinen oder fachlichen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung die studiengangsbezogene fachliche und künstlerische Eignung. Die Eignungsprüfung ist auf die jeweilige Schulform bezogen und findet einmal jährlich jeweils im Frühjahr statt. Die Regelungen zur Eignungsprüfung sind in den §§ 3, 4 und 5 der jeweiligen Fachprüfungsordnung zu finden.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Qualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist nach der jeweiligen Prüfungsordnung ein Sprachnachweis (mindestens auf dem Sprachniveau DSH 2 gemäß § 2 (3) der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Folkwang Universität der Künste (Sprachprüfungsordnung) vom 12.06.2019 zu erbringen.

##### Masterstudiengänge

Als Zugang zu den Masterstudiengängen sind ein Bachelorabschluss mit dem Studienfach Musik für das Lehramt der jeweiligen Schulform sowie die studiengangsbezogene fachbezogene und künstlerische Eignung für die jeweilige Schulform nachzuweisen. Zweimal jährlich – für einen Studienbeginn zum Winter- und zum Sommersemester – findet eine Eignungsprüfung statt. Die Regelungen zur Eignungsprüfung sind in den §§ 3, 4 und 5 der jeweiligen Fachprüfungsordnung zu finden.

Analog zu den Bachelorstudiengängen ist für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Qualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, auch hier der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (mindestens auf dem Sprachniveau DSH 2) zu erbringen.

Die Inhalte und Anforderungen der Eignungsprüfungen für die Bachelor- und die Masterstudiengänge sind in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen für jeden Studiengang geregelt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Abschlussbezeichnung der Bachelorstudiengänge lautet Bachelor of Arts (vgl. § 6 der jeweiligen Fachprüfungsordnung). In den Masterstudiengängen lautet die Abschlussbezeichnung Master of Education (vgl. § 6 der jeweiligen Fachprüfungsordnung).

Den Studierenden wird nach Abschluss des Studiums zusammen mit dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement ausgestellt. Den Hochschulgrad verleiht die jeweilige Hochschule, an welcher die bzw. der Studierende als Ersthörerin bzw. als Gasthörer eingeschrieben ist. Für das Lehramt werden alle Diploma Supplements an der Universität Duisburg-Essen (UDE) ausgestellt. Dieses liegt in der aktuellen Fassung in deutscher und englischer Sprache vor

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die Module im Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschule dauern zwei Semester. Einzig das Modul „Musikwissenschaft und musikalische Bildung“ (BA-LA G-6) ist – aus didaktischen Gründen – auf drei Semester angelegt. In der Vergangenheit hat sich nach Auskunft der Hochschule auch gezeigt, dass die Mobilität der Studierenden dadurch nicht eingeschränkt wird.

Die Module im Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind auf zwei Semester angelegt.

Die Module im Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen sind auf zwei Semester angelegt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Zusätzlich zur Abschlussnote werden zur Einordnung des individuellen Abschlusses statistische Daten ausgewiesen. Dabei orientiert sich die Folkwang Universität der Künste an dem im ECTS-Leitfaden (ECTS Users' Guide) vorgeschlagenen Verfahren, um die Übertragung von Noten zwischen Hochschulen mit unterschiedlichen Benotungssystemen und -kulturen zu erleichtern.

Die Notenverteilungsskala wird nach Auskunft der Hochschule regelmäßig (Aktualisierung zu Beginn alle zwei Jahre) für alle akkreditierungspflichtigen Studiengänge bzw. Studiengangsgruppen zum Stichtag 01.01. erstellt und in der jeweils aktuellen Version jedem Diploma Supplement im Transcript of Records (ToR) beigefügt. In die deskriptive Statistik der Notenverteilung fließen die Noten aller bestandenen Prüfungen ein, die in der ausgewählten Referenzgruppe vergeben werden und in die Gesamtnote des Studienabschlusses einfließen. Ausgenommen sind Modulnoten, die sich bereits aus der Zusammenfassung mehrerer Noten, die in Modulteilen erworben wurden, ergeben.

Die Referenzgruppen müssen hinsichtlich der Anzahl an Studierenden und der berücksichtigten Jahre aussagekräftig sein. An Folkwang werden Notenverteilungsskalen erstellt, wenn mindestens 100 Datensätze in einer Referenzgruppe in einem bestimmten Zeitabschnitt vorliegen. Es werden mindestens zwei Jahre in die Berechnung der Notenverteilung einbezogen. Bei der Festlegung des Zeitraums werden relevante Änderungen der Studienstruktur/-inhalte berücksichtigt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Module der Studiengänge sind mit ECTS-Leistungspunkten versehen. Einem ECTS-Punkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde (vgl. § 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste). Pro Semester erwerben die Studierenden in allen Studienfächern inkl. Bildungswissenschaften 30 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 8, für die Masterarbeit 20 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Rahmenprüfungsordnung der Folkwang Universität der Künste regelt in § 17 die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung außer-hochschulisch erbrachter Leistungen nach dem Gleichwertigkeitsprinzip bis zur Hälfte des Studienumfangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## **8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung haben die Weiterentwicklung seit der vorangegangenen Akkreditierung sowie die zum Wintersemester 2023/24 geplanten curricularen Anpassungen in allen Teilstudiengängen in Folge durchgeföhrter Feedbackerhebungen und im Zusammenhang mit den in der vorangegangenen Akkreditierung formulierten Empfehlungen eine besondere Rolle gespielt.

Insbesondere auch wurden die zum Wintersemester 2023/24 geplanten Strukturänderungen im Bachelorstudium – zusätzliche Einföhrung eines achtsemestrigen Reformmodells mit interdisziplinärem Schwerpunkt auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) § 10 (1) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) § 50 2a) § 53 (2)) im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschule – erörtert.

Alle Änderungen wurden dokumentiert, im Nachgang der Begehung erfolgten die notwendigen Gremienbeschlüsse. Ordnungen und Modulhandbücher wurden daraufhin (Mai 2023) überarbeitet eingereicht.

Neben der Befassung mit den o.g. Änderungen wurde im Rahmen der Begutachtung besonderer Wert auf Themen wie Studierendengewinnung, Studienerfolg, Berufsvorbereitung und hochschulische Kooperationen gelegt.

Besonders positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium den durch alle Statusgruppen herrschenden Teamgeist, der im Rahmen der Begehung besonders deutlich zu erkennen war.

---

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Für alle Lehramtsstudiengänge werden allgemeine Qualifikationsziele in der jeweiligen Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement beschrieben, spezifische Qualifikationsziele wiederum im Modulhandbuch jedes Studiengangs (für jedes Modul gesondert).

Nach Angaben der Hochschule werden im Bachelorstudium in den musikalisch-künstlerischen Modulen eigene künstlerische Erfahrungen und Kompetenzen als Grundlage für vielfältige Umgangsformen mit Musik im schulischen Unterricht erworben. Die Lehrveranstaltungen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik/ Musikdidaktik haben im Bachelorstudium einführenden Charakter und sind in der Perspektive (mit Blick auf das Masterstudium) darauf gerichtet, Kompetenzen zu entwickeln, die notwendig sind, um Musikunterricht fundiert und lerngruppengerecht zu erteilen. Die im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen in künstlerischer und wissenschaftlicher Hinsicht werden im Masterstudium vertieft.

Durch künstlerische, wissenschaftliche und auf mögliche Berufsfelder bezogene Studienanteile werden Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Aufbau von Wissen/Kunst, Kommunikation und Kooperation sowie die (Weiter-)Entwicklung eines wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Selbstverständnisses sowie von Professionalität in vielfacher Hinsicht gefördert und miteinander verzahnt.

Das Lehramtsstudium mit dem Studienfach Musik qualifiziert in erster Linie für das Berufsfeld Schule (bezogen auf die jeweils studierte Schulform), daneben auch für weitere musikpädagogische Arbeitsfelder wie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, musikalische Erwachsenenbildung, freie und institutionelle Kultur- oder Medienarbeit.

Dem gesamten konsekutiven Studienprogramm (Bachelor und Master) liegt nach Auskunft der Hochschule mit Blick auf alle drei Schulformbezüge und unter Berücksichtigung des Leitbilds Lehre ein möglichst weiter Musikbegriff und ein prinzipiell offenes Verständnis von Musik und verschiedenen Kulturen in ihren vielfältigen Erscheinungsformen in Gegenwart und Geschichte zugrunde. Dies fordert von allen Studierenden die Bereitschaft, sich einerseits mit der Vielfalt musikkultureller

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Phänomene auseinanderzusetzen und sich andererseits auf Grundlage des Studienangebots ein individuelles Qualifikationsprofil zu erarbeiten.

Das Studium nutzt nach den Angaben im Selbstbericht Möglichkeiten der Integration künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Studienfelder. Eine angemessene Qualifizierung für die genannten Professionen kann demnach nur durch eine kontinuierliche Vernetzung dieser Bereiche geschehen, nämlich durch die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen auf Grundlage professionsspezifischer Kompetenzen, durch Module, die verschiedene Studienbereiche verbinden, sowie durch ein in das Studienprogramm integriertes Beratungsangebot für die Studierenden. Dies entspricht nach Auskunft der Hochschule auch dem Leitbild der Folkwang Universität der Künste sowie dem Leitbild Lehre, in dem inter- und transdisziplinäres Arbeiten verankert ist. Im Hinblick auf den Lehrberuf leistet das Studium einen gewichtigen Beitrag zur musikalischen sowie zur allgemeinen Bildung der Studierenden, die künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen entwickeln. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die differenzierte Wahrnehmung und Mitgestaltung des zukünftigen Arbeitsfelds. Das Studium soll nach Auskunft der Hochschule sowohl eine tragfähige Basis für die zukünftige Berufsausübung schaffen als auch ein Verständnis für lebenslanges Lernen anlegen und für dieses Lernen motivieren.

Das Studienfach Musik in allen Bachelor- und Masterstudiengängen mit Lehramtsoption umfasst an der Folkwang Universität der Künste folgende Fachanteile: musikalisch-künstlerische Anteile (hier entwickeln die Studierenden vor allem musikpraktisch- künstlerische Kompetenzen), musikwissenschaftliche Anteile (hier steht die Entwicklung von Kompetenzen zur fundierten Auseinandersetzung mit klingender und notierter Musik und deren Kontexten im Mittelpunkt), musikpädagogische Anteile (hier entwickeln die Studierenden Kompetenzen, die den Bereich des Lernens und Lehrens von Musik betreffen).

### **Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das aus den von der Folkwang Universität der Künste eingereichten Unterlagen ersichtliche positive Bild bestätigte sich nach Ansicht des Gutachtergremiums bei der Vor-Ort-Begehung. Aussagen von Studierenden, Lehrenden und von Fakultäts- und Hochschulleitung ließen erkennen, dass alle Statusgruppen an der Folkwang Universität der Künste nicht allein ein starkes gemeinsames Interesse an, sondern auch eine hohe gemeinsame Verantwortungsbereitschaft für die Optimierung von Musiklehrerbildung an den Tag legen.

Intentionen, Inhalte, Studien- und Prüfungsorganisation an der Hochschule gewährleisten ein hohes fachliches Niveau; nach Einschätzung des Gutachtergremiums mag ein Indikator dafür sein, dass Folkwang-Absolventinnen und -Absolventen traditionell einen hervorragenden Ruf genießen.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Das Studienangebot verzahnt künstlerische Musikausübung, wissenschaftliche Reflexion und unterrichtliche Praxen, balanciert praktisches Anweisen und reflektiertes Aufweisen überzeugend aus und eröffnet eine Fülle an individuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Entfaltungs- und Abschlussoptionen.

Diskutiert wurde das Problem der im Bereich Grundschule bzw. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule sehr geringen Zahl von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen, die zur Versorgung der Schulen mit qualifizierten Musiklehrkräften nicht annähernd hinreichen. Das Gutachtergremium begrüßt alle Initiativen der Hochschule, dieser (bundesweiten) Herausforderung möglichst rasch und wirksam zu begegnen.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen**

#### **Sachstand**

Nach den Angaben im Selbstbericht entwickeln die Studierenden im Rahmen des Bachelorstudiums künstlerische Fähigkeiten und erwerben Grundkenntnisse in Musiktheorie, Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Ziel ist dabei sowohl die Weiterentwicklung der Persönlichkeit als Musikerin bzw. Musiker als auch der Aufbau eines Repertoires an Handlungsmöglichkeiten für eine vielfältige musikalische Praxis in unterschiedlichen Berufsfeldern des Musiklernens und -lehrens. Im Rahmen einer intensiven Probenarbeit und bei der Vorbereitung und Realisierung von Konzerten bauen die Studierenden personale und soziale Kompetenzen in ganz unterschiedlicher Hinsicht auf – von der (Selbst-)Organisation über kommunikative Fähigkeiten, Team- und Konfliktfähigkeit. Eine Sozialisation im Bereich von Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik als zentralen wissenschaftlichen Bereichen des Studienfachs Musik wird im Bachelorstudium angebahnt und im anschließenden Masterstudium vertieft. Das Berufsfeldpraktikum bietet den Studierenden je nach gewähltem Praxisfeld unterschiedliche Möglichkeiten, ihre persönliche Rolle in diesem Feld zu identifizieren, weiterzuentwickeln und zu reflektieren und bereits im Praktikum oder daran anschließend musikpädagogische Praxis und damit auch gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten.

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

(2) Im Bachelorstudium werden in den musikalisch-künstlerischen Studien eigene künstlerische Erfahrungen und Kompetenzen als Grundlage für die anschauliche bzw. fassliche, vielfältige fachspezifische Weise der Auseinandersetzung nutzende Thematisierung von Musik im Unterricht an Grundschulen erworben. Das Studium schafft besonders die künstlerischen Voraussetzungen für die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben im Lernbereich Musik in der Schulform Grundschule. Die Lehrveranstaltungen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik haben im

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Bachelorstudium einführenden Charakter und sind in der Perspektive (mit Blick auf das Masterstudium) darauf gerichtet, Kompetenzen zu entwickeln, die notwendig sind, um Musikunterricht an Grundschulen fundiert und lerngruppengerecht zu erteilen. Neben dem Bezug zum Berufsfeld Schule qualifiziert das Studium des Studienfachs Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen für weitere musikpädagogische Arbeitsfelder wie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, musikalische Erwachsenenbildung, freie und institutionelle Kultur- und Medienarbeit.

(3) Dem Studienprogramm liegen ein möglichst weiter Musikbegriff und ein prinzipiell offenes Verständnis von Musik und verschiedenen Kulturen in ihren vielfältigen Erscheinungsformen in Gegenwart und Geschichte zugrunde. Dies fordert von allen Studierenden die Bereitschaft, sich einerseits mit der Vielfalt musikkultureller Phänomene auseinanderzusetzen und sich andererseits auf Grundlage des Studienangebotes ein individuelles Qualifikationsprofil zu erarbeiten.

(4) Das Studium nutzt Möglichkeiten der Integration künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Studienfelder. (...). Im Hinblick auf den Lehrberuf leistet das Studium einen gewichtigen Beitrag zur musikalischen sowie zur allgemeinen Bildung der Studierenden, in dem es die Entwicklung künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzen fördert. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die differenzierte Wahrnehmung und Mitgestaltung des zukünftigen Arbeitsfelds. Das Studium soll sowohl eine tragfähige Basis für die zukünftige Berufsausübung schaffen als auch ein Verständnis für lebenslanges Lernen und für dieses Lernen motivieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*(siehe auch übergreifende Bewertung)*

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung sehr klar und ausführlich formuliert. Eine detaillierte Beschreibung der allgemeinen Zielsetzung des Studienfachs Musik ist auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die künstlerischen, fachlichen und pädagogischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert und sind auch explizit Gegenstand des Studiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen**

### **Sachstand**

Nach den Angaben im Selbstbericht zielt das Masterstudium aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten darauf ab, die Studierenden zur Planung, Durchführung und Reflexion von Prozessen des Musiklehrrens und -lernens zu befähigen. Mehr als im Bachelorstudium wird der Fokus auf das zukünftige Berufsfeld Grundschule gerichtet, insbesondere in Lehrveranstaltungen mit Praxisanteilen. Das Praxissemester im 2. Fachsemester (durchgeführt an einer Grundschule, begleitet im Rahmen eines Begleitseminars) ermöglicht den Studierenden nach Auskunft der Hochschule, ihre bisher erworbenen wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenzen für die unterrichtliche Praxis unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben anzuwenden und die Unterrichtseinheiten zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenz zur Planung und Durchführung von Unterricht wissenschaftlich angemessen zu reflektieren. Die Anfertigung einer Masterarbeit zielt des Weiteren darauf, dass sich die Studierenden mit einer Fragestellung im Bereich der Musikpädagogik oder Musikwissenschaft unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards auseinandersetzen, und ist gleichzeitig eine Vorarbeit, um zukünftig ggf. ein Promotionsstudium aufzunehmen.

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

(2) Das Studium schafft hauptsächlich die wissenschaftlichen und unterrichtspraktischen Voraussetzungen für die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben im Lernbereich Musik in der Schulform Grundschule. Die durch das Bachelorstudium erworbenen eigenen künstlerischen Erfahrungen und Kompetenzen, die eine wichtige Grundlage für die anschauliche bzw. fassliche, vielfältige fachspezifische Weisen der Auseinandersetzung nutzende Thematisierung von Musik im Unterricht an Grundschulen darstellen, werden im Masterstudium vertieft. In den Bereichen der Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik werden Kompetenzen entwickelt, die notwendig sind, um Musikunterricht an Grundschulen fundiert und lerngruppengerecht zu erteilen. Neben dem Bezug zum Berufsfeld Schule, der im Masterstudium vor allem durch das Praxissemester (2. Fachsemester) gewährleistet wird, qualifiziert das Studium des Studienfachs Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen für weitere musikpädagogische Arbeitsfelder wie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, musikalische Erwachsenenbildung, freie und institutionelle Kultur- oder Medienarbeit. Darüber hinaus dient es als Vorbildung für ein Promotionsstudium.

(3) Dem Studienprogramm liegen ein möglichst weiter Musikbegriff und ein prinzipiell offenes Verständnis von Musik und verschiedenen Kulturen in ihren vielfältigen Erscheinungsformen in Gegenwart und Geschichte zugrunde. Dies fordert von allen Studierenden die Bereitschaft, sich einerseits mit der Vielfalt musikkultureller Phänomene auseinanderzusetzen und sich andererseits auf Grundlage des Studienangebots ein individuelles Qualifikationsprofil zu erarbeiten. Das Leitbild der

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

angehenden Lehrerin oder des angehenden Lehrers, die\*der den Bachelor- und den Masterabschluss erreicht hat, ist also das der umfassend gebildeten Musikpädagogin oder des umfassend gebildeten Musikpädagogen mit individueller Schwerpunktsetzung.

(4) Das Studium nutzt Möglichkeiten der Integration künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Studienfelder. Eine angemessene Qualifizierung für die genannten Professionen kann nur durch eine kontinuierliche Vernetzung dieser Bereiche geschehen, nämlich durch die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen auf Grundlage professionsspezifischer Kompetenzen, durch Module, die verschiedene Studienbereiche verbinden, sowie durch ein in das Studienprogramm integriertes Beratungsangebot für die Studierenden. Im Hinblick auf den Lehrberuf leistet das Studium einen gewichtigen Beitrag zur musikalischen sowie zur allgemeinen Bildung der Studierenden, indem es die Entwicklung künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzen fördert. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die differenzierte Wahrnehmung und Mitgestaltung des zukünftigen Arbeitsfelds. Das Studium soll sowohl eine tragfähige Basis für die zukünftige Berufsausübung schaffen als auch ein Verständnis für lebenslanges Lernen anlegen und für dieses Lernen motivieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*(siehe auch übergreifende Bewertung)*

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung sehr klar und ausführlich formuliert. Eine detaillierte Beschreibung der allgemeinen Zielsetzung des Studienfachs Musik ist auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die künstlerischen, fachlichen und pädagogischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert und sind auch explizit Gegenstand des Studiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

### **Sachstand**

Gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, und Sekundar- und Gesamtschulen an der Folkwang Universität der Künste sind für den Studiengang folgende Ziele definiert:

(2) Im Bachelorstudium werden in den musikalisch-künstlerischen Studien eigene künstlerische Erfahrungen und Kompetenzen als Grundlage für die anschauliche bzw. fassliche, vielfältige fachspezifische Weisen der Auseinandersetzung nutzende Thematisierung von Musik im Unterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erworben. Das Studium schafft besonders die künstlerischen Voraussetzungen für die selbständige Wahrnehmung der Aufgaben im Unterrichtsfach Musik in den Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule. Die Lehrveranstaltungen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik haben im Bachelorstudium zunächst einführenden, aber auch schon vertiefenden Charakter. Sie sind in der Perspektive (mit Blick auf das Masterstudium) darauf gerichtet, Kompetenzen zu entwickeln, die notwendig sind, um Musikunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen anspruchsvoll und lerngruppengerecht zu erteilen.

Den Studierenden wird nach den Angaben im Selbstbericht durch unterschiedliche Konkretisierungsmöglichkeiten des ‚Zentralen Fachs‘ eine individuelle und je schulformspezifische Schwerpunktsetzung im künstlerischen Bereich ermöglicht. Als ‚Zentrales Fach‘ ist jedes an der Folkwang Universität der Künste im Lehrangebot vorhandene Instrument sowie Gesang, Chorleitung, Kinderchorleitung, Musiktheorie/Komponieren und Digitale Musikpraxen/Producing wählbar.

Die musikwissenschaftlichen Studien setzen nach Auskunft der Hochschule einen Schwerpunkt auf ethnologische und interkulturelle Fragestellungen in repräsentativen Fokussierungen, thematisieren aber auch musikgeschichtliche Aspekte. Durch die genannte Schwerpunktsetzung sollen die musikwissenschaftlichen Kompetenzen, die für ‚interkulturelle Musikerziehung‘ erforderlich sind, mit Blick auf die Klientel (Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) entwickelt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*(siehe auch übergreifende Bewertung)*

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung sehr klar und ausführlich formuliert. Eine detaillierte Beschreibung der allgemeinen Zielsetzung des Studienfachs Musik ist auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Die künstlerischen, fachlichen und pädagogischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert und sind auch explizit Gegenstand des Studiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

#### **Sachstand**

Das Masterstudium schafft nach Auskunft der Hochschule hauptsächlich die wissenschaftlichen und unterrichtspraktischen Voraussetzungen für die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben im Unterrichtsfach Musik. Die durch das Bachelorstudium erworbenen eigenen künstlerischen Erfahrungen und Kompetenzen werden im Masterstudium vertieft. In den Bereichen der Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik werden weitere Kompetenzen entwickelt, die notwendig sind, um Musikunterricht wissenschaftsorientiert sowie anspruchsvoll und lerngruppengerecht zu erteilen. Neben dem Bezug zum Berufsfeld Schule, der im Masterstudium vor allem durch das Praxissemester (2. Mastersemester) gewährleistet wird, qualifiziert das Studium des Studienfachs Musik auch im Masterstudiengang mit Lehramtsoption für weitere musikpädagogische Arbeitsfelder, wie sie bereits für das Bachelorstudium genannt wurden. Darüber hinaus dient es als Vorbildung für ein Promotionsstudium.

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

(2) Das Studium schafft hauptsächlich die wissenschaftlichen und unterrichtspraktischen Voraussetzungen für die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben im Unterrichtsfach Musik in den Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule. Die durch das Bachelorstudium erworbenen eigenen künstlerischen Erfahrungen und Kompetenzen, die eine wichtige Grundlage für die anschauliche bzw. fassliche, vielfältige fachspezifische Weisen der Auseinandersetzung nutzende Thematisierung von Musik im Unterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen darstellen, werden im Masterstudium vertieft. In den Bereichen der Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik werden Kompetenzen entwickelt, die notwendig sind, um Musikunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen lebensweltorientiert, anspruchsvoll und lerngruppengerecht zu erteilen. Neben dem Bezug zum Berufsfeld Schule, der im Masterstudium vor allem durch das Praxissemester (2. Fachsemester) gewährleistet wird, qualifiziert das Studium des Studienfachs Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

weitere musikpädagogische Arbeitsfelder wie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, musikalische Erwachsenenbildung, freie und institutionelle Kultur- oder Medienarbeit. Darüber hinaus dient es als Vorbildung für ein Promotionsstudium.

(3) Dem Studienprogramm liegen ein möglichst weiter Musikbegriff und ein prinzipiell offenes Verständnis von Musik und verschiedenen Kulturen in ihren vielfältigen Erscheinungsformen in Gegenwart und Geschichte zugrunde. Dies fordert von allen Studierenden die Bereitschaft, sich einerseits mit der Vielfalt musikkultureller Phänomene auseinanderzusetzen und sich andererseits auf Grundlage des Studienangebots ein individuelles Qualifikationsprofil zu erarbeiten. Das Leitbild der\*des angehenden Lehrer\*in, die\*der den Bachelor- und den Masterabschluss erreicht hat, ist also das der\*des umfassend gebildeten Musikpädagog\*in mit individueller Schwerpunktsetzung.

(4) Das Studium nutzt Möglichkeiten der Integration künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Studienfelder. Eine angemessene Qualifizierung für die genannten Professionen kann nur durch eine kontinuierliche Vernetzung dieser Bereiche geschehen, nämlich durch die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen auf Grundlage professionsspezifischer Kompetenzen, durch Module, die verschiedene Studienbereiche verbinden, sowie durch ein in das Studienprogramm integriertes Beratungsangebot für die Studierenden. Im Hinblick auf den Lehrberuf leistet das Studium einen gewichtigen Beitrag zur musikalischen sowie zur allgemeinen Bildung der Studierenden, indem es künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen entwickelt. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die differenzierte Wahrnehmung und Mitgestaltung des zukünftigen Arbeitsfelds. Das Studium soll sowohl eine tragfähige Basis für die zukünftige Berufsausübung schaffen als auch ein Verständnis für lebenslanges Lernen anlegen und für dieses Lernen motivieren.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*(siehe auch übergreifende Bewertung)*

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung sehr klar und ausführlich formuliert. Eine detaillierte Beschreibung der allgemeinen Zielsetzung des Studienfachs Musik ist auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die künstlerischen, fachlichen und pädagogischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert und sind auch explizit Gegenstand des Studiums.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

(2) Im Bachelorstudium werden in den musikalisch-künstlerischen Studien eigene künstlerische Erfahrungen und Kompetenzen als Grundlage für die anschauliche bzw. fassliche, vielfältige fachspezifische Weisen der Auseinandersetzung nutzende Thematisierung von Musik im Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen erworben. Das Studium schafft besonders die künstlerischen Voraussetzungen für die selbständige Wahrnehmung der Aufgaben im Unterrichtsfach Musik in den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule. Die Lehrveranstaltungen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik haben im Bachelorstudium zunächst einführenden, aber auch schon vertiefenden Charakter. Sie sind in der Perspektive (mit Blick auf das Masterstudium) darauf gerichtet, Kompetenzen zu entwickeln, die notwendig sind, um Musikunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen wissenschaftsorientiert und -propädeutisch sowie anspruchsvoll und lerngruppengerecht zu erteilen.

Neben dem Bezug zum Berufsfeld Schule qualifiziert das Studium des Studienfachs Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen für weitere musikpädagogische Arbeitsfelder wie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, musikalische Erwachsenenbildung, freie und institutionelle Kultur- oder Medienarbeit.

(3) Dem Studienprogramm liegen ein möglichst weiter Musikbegriff und ein prinzipiell offenes Verständnis von Musik und verschiedenen Kulturen in ihren vielfältigen Erscheinungsformen in Gegenwart und Geschichte zugrunde. Dies fordert von allen Studierenden die Bereitschaft, sich einerseits mit der Vielfalt musikkultureller Phänomene auseinanderzusetzen und sich andererseits auf Grundlage des Studienangebots ein individuelles Qualifikationsprofil zu erarbeiten.

(4) Das Studium nutzt Möglichkeiten der Integration künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Studienfelder. Eine angemessene Qualifizierung für die genannten Professionen kann nur durch eine kontinuierliche Vernetzung dieser Bereiche geschehen, nämlich durch die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen auf Grundlage professionsspezifischer Kompetenzen, durch Module, die verschiedene Studienbereiche verbinden, sowie durch ein in das Studienprogramm integriertes Beratungsangebot für die Studierenden. Im Hinblick auf den Lehrberuf leistet das Studium einen gewichtigen Beitrag zur musikalischen sowie zur allgemeinen Bildung der Studierenden, indem es künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen entwickelt. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die differenzierte Wahrnehmung und Mitgestaltung des zukünftigen Arbeitsfelds. Das Studium soll sowohl eine tragfähige Basis für die zukünftige Berufsausübung

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

schaffen als auch ein Verständnis für lebenslanges Lernen anlegen und für dieses Lernen motivieren.

Im Selbstbericht werden ergänzend Ziele im Hinblick auf die musikalisch-künstlerischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Anteile im Studium beschrieben:

Zu den musikalisch-künstlerischen Anteilen: Durch unterschiedliche Konkretisierungsmöglichkeiten des ‚Zentralen Fachs‘ wird den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung im künstlerischen Bereich ermöglicht. Das Zentrale Fach wird sechs Semester lang studiert, sodass die Abschlussprüfung am Ende des Bachelorstudiums erfolgt. Die im Rahmen des Zentralen Fachs angebotenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen den Studierenden, künstlerisch-praktische Erfahrungen im Instrumentalspiel zu machen, wobei hier auch die Singstimme als Instrument betrachtet wird.

Zu den musikwissenschaftlichen Anteilen: Die musikwissenschaftlichen Studien setzen einen Schwerpunkt auf musikgeschichtliche Fragestellungen in repräsentativen Fokussierungen, thematisieren aber auch systematische und ethnologische Aspekte.

Zu den musikpädagogischen Anteilen: Die musikpädagogischen Studien sind eng auf die theoretisch-wissenschaftliche Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der verschiedenen Praktika des Studiums zugeschnitten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung sehr klar und ausführlich formuliert. Eine detaillierte Beschreibung der allgemeinen Zielsetzung des Studienfachs Musik ist auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die künstlerischen, fachlichen und pädagogischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert und sind auch explizit Gegenstand des Studiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

## **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen**

### **Sachstand**

Nach den Angaben im Selbstbericht schafft das Masterstudium wie im Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen hauptsächlich die wissenschaftlichen und unterrichtspraktischen Voraussetzungen für die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben im Unterrichtsfach Musik. Die durch das Bachelorstudium erworbenen eigenen künstlerischen Erfahrungen und Kompetenzen werden im Masterstudium vertieft. In den Bereichen der Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik werden weitere Kompetenzen entwickelt, die notwendig sind, um Musikunterricht wissenschaftsorientiert und in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 an Gymnasien und Gesamtschulen auch wissenschaftspropädeutisch sowie anspruchsvoll und lerngruppengerecht zu erteilen. Neben dem Bezug zum Berufsfeld Schule, der im Masterstudium vor allem durch das Praxissemester (2. Mastersemester) gewährleistet wird, qualifiziert das Studium des Studienfachs Musik auch im Masterstudiengang mit Lehramtsoption für weitere musikpädagogische Arbeitsfelder, wie sie bereits für das Bachelorstudium genannt wurden. Darüber hinaus dient es als Vorbildung für ein Promotionsstudium.

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

(2) Das Studium schafft hauptsächlich die wissenschaftlichen und unterrichtspraktischen Voraussetzungen für die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben im Unterrichtsfach Musik in den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule. Die durch das Bachelorstudium erworbenen eigenen künstlerischen Erfahrungen und Kompetenzen, die eine wichtige Grundlage für die anschauliche bzw. fassliche, vielfältige fachspezifische Weisen der Auseinandersetzung nutzende Thematisierung von Musik im Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen darstellen, werden im Masterstudium vertieft. In den Bereichen der Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik werden Kompetenzen entwickelt, die notwendig sind, um Musikunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen wissenschaftsorientiert und -propädeutisch sowie anspruchsvoll und lerngruppengerecht zu erteilen. Neben dem Bezug zum Berufsfeld Schule, der im Masterstudium vor allem durch das Praxissemester (2. Fachsemester) gewährleistet wird, qualifiziert das Studium des Studienfachs Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen für weitere musikpädagogische Arbeitsfelder wie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, musikalische Erwachsenenbildung, freie und institutionelle Kultur- oder Medienarbeit. Darüber hinaus dient es als Vorbildung für ein Promotionsstudium.

(3) Dem Studienprogramm liegen ein möglichst weiter Musikbegriff und ein prinzipiell offenes Verständnis von Musik und verschiedenen Kulturen in ihren vielfältigen Erscheinungsformen in Gegen-

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

wart und Geschichte zugrunde. Dies fordert von allen Studierenden die Bereitschaft, sich einerseits mit der Vielfalt musikkultureller Phänomene auseinanderzusetzen und sich andererseits auf Grundlage des Studienangebots ein individuelles Qualifikationsprofil zu erarbeiten. Das Leitbild der\*des angehenden Lehrer\*in, die\*der den Bachelor- und den Masterabschluss erreicht hat, ist also das der\*des umfassend gebildeten Musikpädagog\*in mit individueller Schwerpunktsetzung.

(4) Das Studium nutzt Möglichkeiten der Integration künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Studienfelder. Eine angemessene Qualifizierung für die genannten Professionen kann nur durch eine kontinuierliche Vernetzung dieser Bereiche geschehen, nämlich durch die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen auf Grundlage professionsspezifischer Kompetenzen, durch Module, die verschiedene Studienbereiche verbinden, sowie durch ein in das Studienprogramm integriertes Beratungsangebot für die Studierenden. Im Hinblick auf den Lehrberuf leistet das Studium einen gewichtigen Beitrag zur musicalischen sowie zur allgemeinen Bildung der Studierenden, indem es künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen entwickelt. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die differenzierte Wahrnehmung und Mitgestaltung des zukünftigen Arbeitsfelds. Das Studium soll sowohl eine tragfähige Basis für die zukünftige Berufsausübung schaffen als auch ein Verständnis für lebenslanges Lernen anlegen und für dieses Lernen motivieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*(siehe auch übergreifende Bewertung)*

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung sehr klar und ausführlich formuliert. Eine detaillierte Beschreibung der allgemeinen Zielsetzung des Studienfachs Musik ist auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die künstlerischen, fachlichen und pädagogischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert und sind auch explizit Gegenstand des Studiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Nach den Angaben im Selbstbericht umfasst das Bachelorstudium für alle Lehrämter sechs Semester, das darauf aufbauende Masterstudium vier Semester.

Die Studienrichtung BA6+ in den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Gymnasien und Gesamtschulen umfasst acht Semester.

Im Bachelorstudium stehen musikalisch-künstlerische Module mit Einzel- und Kleingruppenunterricht sowie das Mitwirken in Ensembles im Zentrum. Ergänzt werden diese durch Module, die auf den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Wissenschaft und Didaktik sowie auf das Sammeln von Erfahrungen in der beruflichen Praxis (Modul Berufsfeldpraktikum) zielen.

Den überwiegenden Teil der Lehrveranstaltungen in den Lehramtsstudiengängen für die weiterführenden Schulformen machen nach Auskunft der Hochschule Pflichtveranstaltungen aus. Durch Vorgaben des „Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)“ NRW und der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV)“ NRW, die in Verbindung mit dem Strukturmodell der Universität Duisburg-Essen umzusetzen sind, sind die Spielräume für die Studienpläne nach Auskunft der Hochschule relativ gering. Wahlmöglichkeiten bietet für das Studienfach Musik in den Lehramtsstudiengängen bereits das Zentrale Fach.

Im Masterstudium werden nach den Angaben im Selbstbericht die Bereiche Musikpädagogik und Musikwissenschaft vertieft und durch künstlerisch ausgerichtete Veranstaltungen ergänzt. Das als Praxissemester vorgesehene zweite Master-Semester verknüpft Erfahrungen an einer Schule der jeweils studierten Schulform mit Begleitveranstaltungen, die in Verbindung mit einem Studienprojekt zum forschenden Lernen und zur Reflexion der schulischen Praxis anregen.

##### Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die strukturellen Anlagen des auf das jeweilige Lehramt bezogenen Bachelorstudiums und des darauf aufbauenden Masterstudiums garantieren mit ihren vielfältigen Lehrveranstaltungstypen und ihrer differenzierten Ausrichtung zum Erwerb musikalisch-künstlerischer Fertigkeiten, zum Erwerb von Kompetenzen in Bereichen Wissenschaft und Didaktik sowie im Sammeln von Erfahrungen in

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

der beruflichen Praxis einen hochqualifizierten Studienabschluss. Der Ansatz, im zweiten Master-Semester Erfahrungen an einer Schule mit Begleitveranstaltungen zu verknüpfen, die in Verbindung mit einem Studienprojekt forschendes Lernen fördern und zur Reflexion der schulischen Praxis anregen, ist ausdrücklich zu begrüßen.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen**

**Sachstand**

Im Rahmen eines Gesamtumfangs des Studiums von 180 ECTS-Punkten wird das Fach Musik mit 41 ECTS-Punkten studiert, die auf sechs Module (mind. 5 ECTS-Punkte pro Modul) verteilt sind.

Als zentrales Fach ist jedes an der Folkwang Universität der Künste im Lehrangebot vorhandene Instrument sowie Gesang, Kinderchorleitung und Musiktheorie/Komponieren wählbar. Alle bildungswissenschaftlichen Anteile werden von der Universität Duisburg-Essen angeboten.

Die drei künstlerischen Module „Künstlerisches Basismodul“ (BA-LA G-1) und „Künstlerisches Kernmodul 1 bzw. 2“ (BA-LA G-2 bzw. -3) bauen mit Unterricht im Gesang, Zentralen Fach und Kla-vier/Liedbegleitung direkt aufeinander auf. In der Regel wird dieser Unterricht über vier bzw. sechs Semester für ein Fach jeweils bei den gleichen Lehrenden besucht.

In den beiden Modulen „Chorarbeit 1 bzw. 2“ (BA-LA G-4 bzw. -5) erwerben die Studierenden Kenntnisse über die professionelle Arbeit im Singen mit Kindern („Kinderchorleitung 1 und 2“), wenden diese in der Einstudierung von Liedern und Vokalwerken im „Übungensemple“ (1 und 2) an und sind außerdem selbst als Sängerinnen und Sänger in einem Vokalensemble bzw. Chor der Hochschule aktiv („Chorsingen 1 und 2“).

Das Modul „Berufsfeldpraktikum“ (6 ECTS-Punkte) absolvieren die Studierenden in einem ihrer drei Lernbereiche, auch für die Bachelorarbeit (8 ECTS-Punkte) wird einer der drei Lernbereiche ausgewählt – jeweils kommt also das Studienfach Musik in Frage.

Das Berufsfeldpraktikum im 4. oder 5. Semester umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung sowie eine Praxisphase im Umfang von 80 Stunden und wird i.d.R. im außerschulischen Bereich in bildungsorientierten Einrichtungen (wie z.B. Weiterbildungseinrichtungen, Museen u.a.) absolviert. Das Berufsfeldpraktikum muss nur in einem der drei Lernbereiche oder im Unterrichtsfach durchgeführt werden. Es wird von den Fachdidaktiken verantwortet.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Das Studienangebot ist für ein Grundschullehramt mit dem künstlerischen Anteil der Module G-1, -2 und -3 sowie mit dem Ensemble-/Chorleitungs-Anteil der Module G-3 und -4 (Schwerpunkt Kinderchorleitung) durchaus üppig ausgestattet, wobei auch der schulpraktische Anteil (Liedbegleitung, Komponieren für die berufliche Praxis, Rhythmisches Training) nicht zu kurz kommt. Grundlagen im musikwissenschaftlichen (bzw. musikgeschichtlichen) und musikpädagogischen Bereich (inklusive Unterrichtsevaluation) ergänzen das Angebot.

Die Lehr- und Lernformen sind mit Einzel- und Gruppenunterricht sowie mit Vorlesungen und Seminaren wie auch Übungen üblich und dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angemessen.

Die in der Ordnung zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung definierten Eingangskriterien und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

Die Konzeption des Studienangebotes führt dazu, dass die geplanten Qualifikationsziele alle erreicht werden können. Insoweit ist der Aufbau des Studiengangs stimmig. Insgesamt ist durch das Angebot innerhalb des Studiengangs eine sehr gute Vorbereitung auf einen Lehramtsmaster gesichert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen**

### **Sachstand**

Von den insgesamt 120 ECTS-Punkten des Masterstudiums werden nach den Angaben im Selbstbericht 25 ECTS-Punkte im Lernbereich Musik (vertieft) in fünf Modulen studiert. Zusätzlich erwerben die Studierenden für die Musik-Anteile im Rahmen des Praxissemester-Moduls MA-LA G-5 entweder 5 ECTS-Punkte (mit Studienprojekt) oder 1 ECTS-Punkt (ohne Studienprojekt). Weitere 20 ECTS-Punkte können für die Anfertigung der Masterarbeit im Fach Musik erworben werden.

Aufbauend auf den im Bachelorstudiengang entwickelten und in der Eignungsprüfung nachgewiesenen Kompetenzen sind die Module des Masterstudiengangs nach Auskunft der Hochschule so konzipiert, dass die Studierenden sich vertieft mit Themen aus der Musikpädagogik/Musikdidaktik und Musikwissenschaft sowie mit auf die Unterrichtspraxis bezogenen Inhalten beschäftigen. Die beiden Module „Musikunterricht in der Grundschule 1 bzw. 2“ (MA-LA G-1/2) rahmen das im 2. Semester vorgesehene Praxissemester mit Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Sprechen, Gitarre, Musik und Bewegung, Komponieren für die berufliche Praxis, Literaturkunde „Musik für Kinder“, sowie einer zweiteiligen Veranstaltung zur Musikalischen Praxis in der Grundschule. In diesen Modulen kommt nach den Angaben im Selbstbericht die spezifische

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

inhaltliche Ausrichtung auf die gewählte Schulform sehr deutlich zum Ausdruck. Die ebenfalls in diesen Modulen vorgesehenen beiden Wahlpflichtveranstaltungen bieten den Studierenden ein Spektrum an Auswahlmöglichkeiten in den Bereichen Musikdidaktik und Musiktheorie, darunter auch Veranstaltungen, in denen Digitalisierung bezogen auf den Musikunterricht thematisiert wird (u. a. im Rahmen des Projekts *digilaborARTorium*).

Freiräume zur Wahl einer Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot bestehen nach Angaben der Hochschule auch in den wissenschaftlich-didaktisch ausgerichteten Modulen „Musikwissenschaft und musikalische Bildung 1 bzw. 2“ (MA-LA G-3/4) im Rahmen der „Vertiefung Musikwissenschaft“ und den „Ausgewählte[n] Themen der Musikpädagogik“. Auf die Beschäftigung mit aktuellen Themen der Musikpädagogik ausgerichtet und insbesondere auch als Begleitveranstaltung zum Verfassen der Masterarbeit konzipiert beenden die Studierenden im 4. Mastersemester mit „Professionalles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ ihr Studium, wobei in diesem Modul neben der Veranstaltung im Lernbereich Musik auch je eine Lehrveranstaltung in den anderen beiden Lernbereichen und den Bildungswissenschaften besucht wird.

Im Rahmen des Masterstudiengangs müssen die Studierenden ein Praxissemester absolvieren. Das Praxissemester wird am Lernort Schule bzw. am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und in universitären Begleitveranstaltungen absolviert. Das Praxissemester soll im zweiten, spätestens im dritten Fachsemester abgeschlossen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Der Masterstudiengang baut auf den erworbenen Fähigkeiten und Erkenntnissen aus dem Bachelorstudium auf und orientiert die meisten seiner Angebote auf die praktische Anwendung für die Schule und in der Schule. Dies geschieht mit (schul-)praktischen Veranstaltungen in den Modulen Musikunterricht in der Grundschule 1 und 2, mit (unterrichts-)reflektierenden und wissenschaftsorientierten Seminaren in Musikwissenschaft und musikalischer Bildung 1 und 2, insbesondere aber im Praxissemester für Schule und Unterricht.

Somit ist die Ausbildung in diesem Studiengang fachgerecht auf das Unterrichten in der Grundschule fokussiert und bietet einen breiten Katalog an Angeboten, um künftige Aufgaben im Berufsfeld Grundschule (Musikunterricht) zu bewältigen.

Die Lehr- und Lernformen sind mit Einzel- und Gruppenunterricht sowie mit Vorlesungen und Seminaren wie auch Übungen üblich und dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angemessen.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Die in der Ordnung zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

Die Konzeption der Studienangebote führt dazu, dass die geplanten Qualifikationsziele alle erreicht werden können. Insoweit ist der Aufbau des Studiengangs stimmig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

### **Sachstand**

Im Rahmen eines Gesamtumfangs des Studiums von 180 ECTS-Punkten wird das Fach Musik mit 59 ECTS-Punkten studiert, die auf neun Module verteilt sind.

Als zentrales Fach ist jedes an der Folkwang Universität der Künste im Lehrangebot vorhandene Instrument sowie Gesang, Kinderchorleitung, Musiktheorie/Komponieren und Digitale Musikpraxen/Producing wählbar. Alle bildungswissenschaftlichen Anteile werden von der Universität Duisburg-Essen angeboten.

Im ersten Studienjahr belegen die Studierenden die Module „Künstlerisches Basismodul“ (BA-LA HRSGe-1), „Dirigieren/Musiktheorie 1“ (BA-LA HRSGe-4) und „Musikwissenschaft und musikalische Bildung 1“ (BA-LA HRSGe-6). In den nachfolgenden Semestern werden die Module „Künstlerisches Kernmodul 1“ (BA-LA HRSGe-2), „Dirigieren/Musiktheorie 2“ (BA-LA HRSGe-5) und „Musikunterricht und Diversität“ (BA-LA HRSGe-7) absolviert. Ab dem fünften Semester sollen die Module „Künstlerisches Kernmodul 2“ (BA-LA HRSGe-3), „Musikwissenschaft und musikalische Bildung 2“ (BA-LA HRSGe-8) und Bachelorarbeit belegt werden.

Die Praktika im Bachelorstudiengang sind als Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie als Berufsfeldpraktikum zu absolvieren. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum findet im 1. oder 2. Bachelorsemester statt und wird i.d.R. als 5-wöchiger Block in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird durch die Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen verantwortet.

Das Modul „Berufsfeldpraktikum“ (6 ECTS-Punkte) im 4./5. Bachelorsemester umfasst 90 Stunden (vier Wochen) und kann nicht nur an Schulen, sondern auch in bildungsorientierten außerschulischen Einrichtungen absolviert werden (z.B.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Weiterbildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Museen u.v.m.). Für die Bachelorarbeit (8 ECTS-Punkte) kommt eines der beiden Studienfächer oder Bildungswissenschaften in Frage.

### Wesentliche Änderung

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) befürwortet die Erprobung modellhafter Bachelorstudiengänge mit interdisziplinärem Profil und einer Regelstudienzeit von acht Semestern an der Folkwang Universität der Künste (Festsetzung einer verlängerten Regelstudienzeit nach § 53 Absatz 2 Satz 4 KunstHG durch das MKW NRW am 27.07.2023). Die Universität Duisburg-Essen (UDE) unterstützt als Kooperationspartner der Folkwang Universität der Künste die Einschreibung in ein Studium, das aus Teilstudiengängen mit unterschiedlicher Regelstudienzeit besteht; dies ist nach Auskunft der Hochschule an den Musikhochschulen in Baden-Württemberg, in Lübeck, Hamburg und Hannover mit den jeweiligen Kooperations-Universitäten bereits ein bundesweit gern von den Studieninteressierten für ein Lehramtsstudium Musik gewähltes Studienmodell. Die innerhochschulischen Voraussetzungen für Fort- und Weiterbildung im Bereich der Musiklehrerbildung in NRW würden durch die Reform zudem deutlich verbessert.

Die Reformmodell bzw. die Studienrichtung BA6+ ist wie folgt aufgebaut:

Während der sechssemestrige BA-Studiengang Lehramt Musik als Studienrichtung erhalten bleibt, bietet die achtsemestrige Studienrichtung nach Auskunft der Hochschule mehr Raum für künstlerische Kreativität, längere Übezeiten, breitere Möglichkeiten zur Förderung individueller Potenziale und Lernbiografien, einen intensiveren Zugang zu inter- und transdisziplinärer Arbeit und dadurch vertiefte Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung. Die Studienrichtung BA6+ benötigt dazu aus fachlich-inhaltlichen Gründen eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Die Module zu „Inter- und Transdisziplinarität 1-4 / LAB 1-4“ – als inhaltlicher Kern dieser Studienrichtung – bieten darin als individualisierbare ‚Laboratorien‘ einen hohen Grad an Eigenentfaltung. Die Teilmodule „TIP 1-3“ („transdisziplinär-interpraxiale Projekte“) dienen hier dazu, eigenverantwortliche Projekte zu entwickeln, mit der Möglichkeit zur inhaltlichen Anbindung an alle anderen Teilmodule und an alle Fachbereiche und mit variablen, d.h. je spezifisch ausgerichteten Möglichkeiten zur Erbringung von Lern- und Studienleistungen. Individuelle Praxiskompilationen bereiten die TIP-LABs vor, indem aus dem gesamten Angebot an künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Veranstaltungen der Folkwang Universität der Künste je individuelle Bausteine kompiliert werden können, die durch studienjahrsspezifische musikpädagogische, musikwissenschaftliche bzw. interpraxiale Fokussierungen in individuelle Projektvorhaben münden. Ziel dabei ist es nach Angaben der Hochschule, individuelle Wege dazu zu eröffnen, die Folkwang Universität der Künste als Ort interdisziplinärer künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Praxis zu erfahren und an der

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Legitimation und Genese künstlerischen und wissenschaftlichen Wissens mitzuarbeiten, auch mit Blick auf die zukünftige Relevanz dieses Bereichs für das Berufsfeld Schule. Das erste Studienjahr wird in der Studienrichtung ausschließlich an der Folkwang Universität der Künste studiert. Die Studienrichtung BA6+ dient insgesamt der Vertiefung aller Lerninhalte, die auch in der sechssemestrigen Studienrichtung vorhanden sind. Dies gilt auch für das Modul „Schulische Musizierpraxen“. Berufsfeldspezifische Angebote im nur in der Studienrichtung BA6+ vorkommenden Modul „Schulische Musizierpraxen“ sind auch elementarer Teil von Lehrveranstaltungen der sechssemestrigen Studienrichtung, dort jedoch stärker integriert in die jeweiligen Lehrveranstaltungen und als z.T. zusätzliche Angebote in Form etwa von Workshops oder Symposien. Bei der Ausgestaltung von Kompetenzerwartungen und Prüfungsleistungen wird dies nach Auskunft der Hochschule berücksichtigt, sodass beide Studienrichtungen letztlich zu identischen Kompetenzen führen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Der Kompetenzerwerb im Bachelorstudium unterteilt sich in einen insgesamt sechssemestrigen künstlerischen und anwendungsbezogenen Block (künstlerisches Basismodul und künstlerisches Kernmodul 1 und 2) und in einen viersemestrigen Block für die Ensemblearbeit - vorwiegend Chor- und Gehörbildung/Theorie. Ein Dritter Block (über fünf Semester) ist für Musikwissenschaft und musikalische Bildung (1 und 2) sowie für Musik und Diversität vorbehalten. Hier wird die Vorbereitung auf einen Lehramtsmaster mit Grundlagen in allen Bereichen der Musikwissenschaft, in Grundfragen im musikpädagogischen Denken, Musiklernen und -lehren wie auch in der musikpädagogischen Praxis (mit den Bereichen der Populärmusik und entsprechender Vertiefungen) hinreichend gewährleistet.

Ein stimmiger Aufbau ist in allen Unterrichts-Blöcken erkennbar, die Lehr- und Lernformen sind mit Einzel- und Gruppenunterricht (dies in besonderem Maße) sowie mit Vorlesungen und Seminaren wie auch Übungen üblich und dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angemessen.

Die in der Fachprüfung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

Der geplante achtsemestrige Bachelor (Studienrichtung BA6+) hat weitere vertiefende Elemente und sieht nach dem vorgelegten Studienverlaufsplan vielversprechend aus. Die Prüfungsordnung wurde im Nachgang der Begehung um die Dokumentation dieser Studienrichtung ergänzt, das Modulhandbuch vorgelegt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist in beiden Studienrichtungen (d.h. einschl. BA6+) erfüllt.

### **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

#### **Sachstand**

Von den insgesamt 120 ECTS-Punkten des Masterstudiums werden 20 ECTS-Punkte im Studienfach Musik studiert. Zusätzlich erwerben die Studierenden für die Musik-Anteile im Rahmen des Praxissemester- Moduls MA-LA HRSGe-3 entweder 5 ECTS-Punkte (mit Studienprojekt) oder 2 ECTS-Punkte (ohne Studienprojekt). Weitere 20 ECTS-Punkte können für die Anfertigung der Masterarbeit im Fach Musik erworben werden.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Künstlerisches Aufbaumodul“ (MA-LA HRSGe-1) und „Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik“ (MA-LA HRSGe-2). Im zweiten Semester dann folgt das Modul „Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen“ (MA-LA HRSGe-3).

Im Masterstudiengang absolvieren die Studierenden das Praxissemester. Es findet im 2. Mastersemester statt und umfasst insgesamt fünf Monate Aufenthalt an einer Schule der studierten Schulform sowie universitäre und schulpraktische Begleitveranstaltungen der ZfsL. Theorie und Praxis werden hier berufsorientiert miteinander verbunden, die Studierenden zugleich wissenschafts- und berufsfeldbezogen auf die spätere Berufspraxis vorbereitet. Das Praxissemester wird in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) sowie den Schulen gestaltet und begleitet. Die Vergabe von Praktikumsplätzen erfolgt über eine zentrale Onlineplattform (PVP – Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen), zu der die Studierenden über die Homepage des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der Universität Duisburg-Essen Zugang erhalten.

Im dritten Semester ist das Modul „Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikwissenschaft“ verortet. Im vierten Semester sind die Module „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ und „Masterarbeit“ vorgesehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*(siehe auch übergreifende Bewertung)*

Im Masterstudiengang werden die erworbenen (künstlerischen) Fertigkeiten aus dem Bachelorstudium vertieft und angewandt. Ersteres in dem Künstlerischen Aufbaumodul, das vielfältige anwendungsbezogene Facetten öffnet, letzteres in den Modulen zur musikalischen Bildung sowohl aus der Perspektive der Musikwissenschaft als auch der Musikpädagogik. Für die Praxiserfahrung ist ein

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

ganzes (Praxis-)Semester mit Schulbesuch und reflektierenden Universitätsveranstaltungen vorgesehen.

In allen Angebotsbereichen ist eine starke Anwendungsbezogenheit mit dem klaren Fokus auf die Schule erkennbar. Insofern qualifiziert dieser Studiengang uneingeschränkt auf das spätere Berufsziel Schule und Musikunterricht.

Die Lehr- und Lernformen sind mit Einzel- und Gruppenunterricht sowie mit Vorlesungen und Seminaren wie auch Übungen üblich und dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angemessen.

Die in der Fachprüfungsordnung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen**

#### **Sachstand**

Im Rahmen eines Gesamtumfangs des Studiums von 180 ECTS-Punkten wird das Fach Musik mit 68 ECTS-Punkten studiert, die auf neun Module (mind. 4 ECTS-Punkte pro Modul) verteilt sind. Die Module sind „Künstlerisches Basismodul“, „Künstlerisches Kernmodul 1“, „Dirigieren/Musiktheorie 1“, „Musikwissenschaft und musikalische Bildung 1“, „Dirigieren/Musiktheorie 2“, „Musikwissenschaft und musikalische Bildung 2“, „Künstlerisches Kernmodul 2“, „Dirigieren/Musiktheorie 3“, Musikwissenschaft und musikalische Bildung 2“, „Berufsfeldpraktikum“ und die Bachelorarbeit.

Als zentrales Fach ist jedes an der Folkwang Universität der Künste im Lehrangebot vorhandene Instrument sowie Gesang, Kinderchorleitung, Musiktheorie/Komponieren sowie neu (Stand Juli 2023) Digitale Musizierpraxen/Producing wählbar. Alle bildungswissenschaftlichen Anteile werden von der Universität Duisburg-Essen angeboten.

Das Modul „Berufsfeldpraktikum“ (6 ECTS-Punkte) im 4./5. Bachelorsemester umfasst 90 Stunden (vier Wochen) und kann wie in den anderen Lehramtsstudiengängen nicht nur an Schulen, sondern auch in bildungsorientierten außerschulischen Einrichtungen absolviert werden (z.B. Weiterbildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Museen u.v.m.). Für die Bachelorarbeit (8 ECTS-Punkte) kommt eines der beiden Studienfächer oder Bildungswissenschaften in Frage.

#### **Wesentliche Änderung**

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) befürwortet die Erprobung modellhafter BA-Studiengänge mit interdisziplinärem Profil und einer Regelstudienzeit von acht Semestern an der Folkwang Universität der Künste (Festsetzung gem. § 53 Kunst HG am 27.07.2023). Die Universität Duisburg-Essen (UDE) unterstützt als Kooperationspartner der Folkwang Universität der Künste die Einschreibung in ein Studium, das aus Teilstudiengängen mit unterschiedlicher Regelstudienzeit besteht; dies ist an den Musikhochschulen in Baden-Württemberg, in Lübeck, Hamburg und Hannover mit den jeweiligen Kooperations-Universitäten bereits ein bundesweit gern von den Studieninteressierten für ein Lehramtsstudium Musik gewähltes Studienmodell. Die innerhochschulischen Voraussetzungen für Fort- und Weiterbildung im Bereich der Musiklehrer\*innenbildung in NRW würden durch die Reform zudem deutlich verbessert.

Die Reformmodell bzw. die Studienrichtung BA6+ ist wie folgt aufgebaut:

Während der sechssemestrige BA-Studiengang Lehramt Musik als Studienrichtung erhalten bleibt, bietet die achtsemestrige Studienrichtung nach Auskunft der Hochschule mehr Raum für künstlerische Kreativität, längere Übezeiten, breitere Möglichkeiten zur Förderung individueller Potenziale und Lernbiografien, einen intensiveren Zugang zu inter- und transdisziplinärer Arbeit und dadurch vertiefte Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung. Die Studienrichtung BA6+ benötigt dazu aus fachlich-inhaltlichen Gründen eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Die Module zu „Inter- und Transdisziplinarität 1-4 / LAB 1-4“ – als inhaltlicher Kern dieser Studienrichtung – bieten darin als individualisierbare ‚Laboratorien‘ einen hohen Grad an Eigenentfaltung. Die Teilmodule „TIP 1-3“ („transdisziplinär-interpraxiale Projekte“) dienen hier dazu, eigenverantwortliche Projekte zu entwickeln, mit der Möglichkeit zur inhaltlichen Anbindung an alle anderen Teilmodule und an alle Fachbereiche und mit variablen, d.h. je spezifisch ausgerichteten Möglichkeiten zur Erbringung von Lern- und Studienleistungen. Individuelle Praxiskompilationen bereiten die TIP-LABs vor, indem aus dem gesamten Angebot an künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Veranstaltungen der Folkwang Universität der Künste je individuelle Bausteine kompiliert werden können, die durch studienjahrsspezifische musikpädagogische, musikwissenschaftliche bzw. interpraxiale Fokussierungen in individuelle Projektvorhaben münden. Ziel dabei ist es, individuelle Wege dazu zu eröffnen, die Folkwang Universität der Künste als Ort interdisziplinärer künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Praxis zu erfahren und an der Legitimation und Genese künstlerischen und wissenschaftlichen Wissens mitzuarbeiten, auch mit Blick auf die zukünftige Relevanz dieses Bereichs für das Berufsfeld Schule. Das erste Studienjahr wird in der Studienrichtung ausschließlich an der Folkwang Universität der Künste studiert. Die Studienrichtung BA6+ dient insgesamt der Vertiefung aller Lerninhalte, die auch in der sechssemestrigen Studienrichtung vorhanden sind. Dies gilt auch für das Modul „Schulische Musizierpraxen“. Berufsfeldspezifische Angebote im

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

nur in der Studienrichtung BA6+ vorkommenden Modul „Schulische Musizierpraxen“ sind auch elementarer Teil von Lehrveranstaltungen der sechssemestrigen Studienrichtung, dort jedoch stärker integriert in die jeweiligen Lehrveranstaltungen und als z.T. zusätzliche Angebote in Form etwa von Workshops oder Symposien. Bei der Ausgestaltung von Kompetenzerwartungen und Prüfungsleistungen wird dies nach Auskunft der Hochschule berücksichtigt, sodass beide Studienrichtungen letztlich zu identischen Kompetenzen führen. Dies spiegelt sich in der Formulierung von inhalts- und niveaugleichen Kompetenzerwartungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Der Studienaufbau des BA GyGe ist ähnlich dem Aufbau von BA HRSGe, wenngleich (aufgrund der erweiterten Zahl von 68 ECTS-Punkten gegenüber 59 in HRSGe) etwas umfangreicher. So unterteilt sich der Kompetenzerwerb im Bachelorstudium ebenfalls in einen insgesamt sechssemestrigen künstlerischen und anwendungsbezogenen Block (allerdings aufgeteilt auf drei zweisemestrige künstlerische Basis- bzw. Kernmodule), in einen sechssemestrigen Block für die Ensemblearbeit – neben Chor auch Orchester – und Gehörbildung/Theorie (mit anwendungsbezogenem Anteil: Komponieren für die berufliche Praxis). Ein Dritter Block (über fünf Semester) ist für Musikwissenschaft (mit Wissenschaftsorientierung) und musikalische Bildung (1 und 2) vorbehalten. Hier wird die Vorbereitung auf einen Lehramtsmaster mit Grundlagen und Vertiefung in allen Bereichen der Musikwissenschaft, mit Grundfragen im musikpädagogischen Denken und Vertiefung gewährleistet.

Ein stimmiger Aufbau ist in allen Studienangebotsblöcken erkennbar, durch einige Wahl- bzw. Wahlpflicht-Module sind auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

Die Lehr- und Lernformen sehen Einzel- und Gruppenunterricht (dies in besonders starkem Maße) sowie Vorlesungen und Seminare wie auch Übungen vor und sind dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angepasst.

Die in der Fachprüfungsordnung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

Der geplante achtsemestrige Bachelor hat weitere vertiefende Elemente und sieht nach dem vorgelegten Studienverlaufsplan vielversprechend aus. Die Prüfungsordnung wurde im Nachgang der Begehung um die Dokumentation dieser Studienrichtung ergänzt, das Modulhandbuch entsprechend vorgelegt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist in beiden Studienrichtungen (d.h. einschl. BA6+) erfüllt.

### **Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen**

#### **Sachstand**

Von den insgesamt 120 ECTS-Punkten des Masterstudiums werden 29 ECTS-Punkte im Studienfach Musik studiert. Zusätzlich erwerben die Studierenden für die Musik-Anteile im Rahmen des Praxissemester-Moduls MA-LA GyGe-4 entweder 5 ECTS-Punkte (mit Studienprojekt) oder 2 ECTS-Punkte (ohne Studienprojekt). Weitere 20 ECTS-Punkte können für die Anfertigung der Masterarbeit im Fach Musik erworben werden.

Der Studiengang beinhaltet in den ersten zwei Semestern die folgenden Module: „Künstlerisches Aufbaumodul“, „Musiktheorie und Musikunterricht“, „Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik“ und „Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen“. Im dritten und vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Künstlerisches Vertiefungsmodul“, „Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikwissenschaft“, „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ und die Masterarbeit.

Insgesamt drei Wahlpflicht-Veranstaltungen sind im Masterstudium mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen integriert. Bei „Wahlpflicht 1“ stehen Analyse, Tonsatz, Instrumentation oder Komponieren zur Auswahl. Bei „Wahlpflicht 2“ stehen Lehrveranstaltungen zu Bühnenarbeit, Musik und Bewegung, Percussion, Gruppenimprovisation oder Instrumentenkunde zur Wahl. Bei Wahlpflicht 3 besteht die Wahl zwischen Didaktik der Musiktheorie und Komponieren für die berufliche Praxis.

Im Masterstudium absolvieren die Studierenden das Praxissemester. Es findet im 2. Mastersemester statt und umfasst wie im Studiengang LA HRSGe insgesamt fünf Monate Aufenthalt an einer Schule der studierten Schulform sowie universitäre Begleitveranstaltungen. Theorie und Praxis werden hier berufsorientiert miteinander verbunden, sodass die Studierenden zugleich wissenschafts- und berufsfeldbezogen auf die spätere Berufspraxis vorbereitet werden. Das Praxissemester wird in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) sowie den Schulen gestaltet und begleitet. Die Vergabe von Praktikumsplätzen erfolgt über eine zentrale Onlineplattform (PVP – Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen), zu der die Studierenden über die Homepage des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der Universität Duisburg-Essen Zugang erhalten.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Wie schon im Vergleich der Bachelorstudiengänge gezeigt wurde, hat auch der Masterstudiengang GyGe gegenüber dem Masterstudiengang HRSGe einen Aufwuchs von 9 ECTS-Punkten. Das Angebot entspricht in Inhalt und Bewertung dem Master HRSGe (s.o.). Zusätzlich wird mit dem künstlerischen Aufbau- und dem künstlerischen Vertiefungsmodul ein künstlerisch-angewandter Block angeboten, der mit Bandarbeit, Bewegung, Improvisation, Sprechen, Rhythmisches Training weitere wichtige Kompetenzelemente für den (Musik-)Unterricht einbringt. Mit einer Reihe von Wahlpflichtmodulen sind Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

Die Lehr- und Lernformen sind mit Einzel- und Gruppenunterricht (dies in besonders starkem Maße) sowie mit Vorlesungen und Seminaren wie auch Übungen üblich und dem jeweiligen Lehr-Lern-Format angemessen.

Die in der Fachprüfungsordnung definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums.

Auch dieser Masterstudiengang qualifiziert uneingeschränkt auf das spätere Berufsziel Schule und Musikunterricht.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### Sachstand

Die Förderung und Steigerung der Anzahl individueller Mobilitäten und die Erhöhung der Anzahl von Kooperationen sind nach Auskunft der Hochschule ein zentrales Anliegen der Folkwang Universität der Künste. Es werden alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am ERASMUS+ Programm sowie PROMOS erfüllt. Das International Office der Hochschule (<https://www.folkwang-uni.de/home/hochschule/international/international-office/>) organisiert den Austausch für Studierende und Lehrende. Mit zahlreichen internationalen Partnerhochschulen bestehen wissenschaftliche Kooperationsvereinbarungen für Auslandsaufenthalte. Die Liste der Kooperationspartner der Folkwang Universität der Künste im europäischen und außereuropäischen Ausland ist auf der Webseite der Hochschule zugänglich (<https://www.folkwang-uni.de/home/musik/int-kooperationen/>). Nach den Angaben im Selbstbericht sind seit dem Wintersemester 2016/17 (Stand Oktober 2022)

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

vier Outgoings über ERASMUS+ bzw. Overseas zu verzeichnen (Gran Canaria/Spanien, Wisconsin/USA, Birmingham/UK), drei Studierende haben ein Praktikum im Ausland absolviert (Frankreich und UK), drei Studierende ein Auslandsstudium über PROMOS (Bremerton/USA, Stellenbosch/Südafrika, Osaka/Japan).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Möglichkeit der studentischen Mobilität ist grundsätzlich gegeben und wird von der Hochschulseite entsprechend gut beworben und betreut. Leider erschweren der Aufbau sowie die länderspezifischen Besonderheiten des Lehramtsstudiums Auslandsaufenthalte sehr, so dass oftmals mit einer Verlängerung der Studienzeit zu rechnen ist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind, verglichen mit anderen Hochschulstandorten, Nachfrage und Inanspruchnahme unter den Studierenden an der Folkwang Universität der Künste dennoch vorhanden, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

Mobilitätsfenster werden zwar nicht explizit ausgewiesen, die Studierenden werden jedoch dahingehend beraten, welcher Zeitpunkt sich für ein Auslandsstudium am besten eignet. An der UDE existiert beispielsweise auch im Lehramts-Studiengang Anglistik ein verpflichtender Auslandsaufenthalt (Nach § 11 Abs. 10 LABG ist für das Studium moderner Fremdsprachen ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer vorgegeben), das nach Aussage der Studierenden im Rahmen der Begehung eine Verlängerung des Studiums mit sich ziehen kann.

Bei dem Gespräch mit Studierenden im Rahmen der Begehung entstand vor diesem Hintergrund der Eindruck, dass die Studierenden sich eine bessere Unterstützung und mehr Information über die Möglichkeiten des Auslandsstudiums v.a. auch innerhalb der Regelstudienzeit wünschen. Hier gibt es offenbar auch von Seiten der UDE aktuell keine Lösungsansätze.

Im Ausland erbrachte Leistungen werden entsprechend den Grundsätzen der Lissabon Konvention anerkannt. Die Regelungen dafür finden sich in der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste sowie den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen.

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass die Voraussetzungen für die studentische Mobilität grundsätzlich gegeben und für einen Lehramtsstudiengang nicht ungewöhnlich sind. Dennoch wird empfohlen, weitere Möglichkeiten zur Förderung und Flexibilisierung der Studierendenmobilität im Blick zu halten.

*Zur Bewertung des Gutachtergremiums (bezogen auf eine mögliche Studienzeitverlängerung bei Inanspruchnahme von Auslandsmobilität u.a.) nimmt die Folkwang Universität der Künste unter Beteiligung der Fachschaften Musikwissenschaft und Musikvermittlung ausführlich und differenziert Stellung. (Hinweis der Agentur: Die Stellungnahme der Hochschule wird hier nur zusammenfassend wiedergegeben.)*

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

*Zunächst bittet sie zu berücksichtigen, dass teils sehr große curriculare Differenzen zwischen den hier zu reakkreditierenden Studiengängen (einschließlich Kombinationsstudiengänge mit Teilstudiengang Musikwissenschaft, vgl. parallel durchgeführtes Verfahren) bestehen.*

*Studierende würden zwar z.T. über Schwierigkeiten in Hinblick auf Auslandsaufenthalte berichten (etwa bezogen auf Finanzierung oder logistische Herausforderungen), sehen aber die Verantwortung nicht bei der Hochschule. Auch seien in Bezug auf die nationale, europäische sowie internationale Mobilität für musikwissenschaftliche Studiengänge und für Studiengänge mit Lehramtsoption Musik besondere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (vielfältige Fächerkombinationen, länderspezifischen Vorgaben bezüglich der Struktur der verschiedenen Lehramtsstudiengänge, die einen Auslandsaufenthalt z.T. unattraktiv machen).*

*Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme zudem zu bedenken, dass das neue Erasmus+ Programm 2021–2027 durch die transversalen Themen wie Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Civic Engagement und im Hinblick auf sein Projektmanagement inklusiver, aber auch äußerst komplex geworden sei. Der personelle Aufwand zur Umsetzung des Programms sei nicht mehr mit dem Aufwand früherer Jahre vergleichbar, der Aufgabenbereich der Erasmus-Koordinatorinnen und Erasmus-Koordinatoren habe sich deutlich verändert und stark ausgeweitet.*

*Die Themen Internationale Kooperation, Austauschaufenthalte im Ausland / Erasmus+ und Internationale Studierende (Vollzeit / geflüchtet) könnten auch an kleinen Hochschulen nicht in einer Stelle gebündelt sowie ohne darauf spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden. International Offices an Kunst- und Musikhochschulen beträfe diese Problematik eines engen Stellenplanes in besonderem Maße, da er die jeweils hohe Internationalität der Hochschulen nicht abbildet. Die Erasmus-Projektgelder seien nicht ausreichend, um Stellenanteile zu finanzieren, da die Förderlogik auf hohe Studierendenzahlen und damit große Hochschulen ausgerichtet ist.*

*Studierende hätten im Gespräch auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass von ihrer Seite explizit kein Bedarf bestehe, solche komplexen Partnerschaftsprogramme aufzubauen und zu pflegen. Vielmehr würden Folkwang-Studierende gerne an hochqualitative Musikhochschulen oder – eher selten – an in der Musikwissenschaft ausgewiesene ausländische Universitäten gehen, um dort ihre musikalisch-künstlerischen Kompetenzen weiterzuentwickeln.*

*Eine rein quantitative, und zudem aus den genannten Gründen aufwändige Ausweitung solcher Kooperationen – wie vom Gutachtergremium zunächst empfohlen – läge auch nicht im eigentlichen Interesse der Studierenden. Vielmehr zeige sich die Qualität der Mobilität in der passgenauen Auswahl künstlerischer Lehrpersonen an ausländischen Bildungsinstitutionen, die in der Lage seien, die künstlerische Persönlichkeit der Folkwang-Studierenden zu entwickeln, und die bereit seien, dafür ein ausreichendes Zeitbudget zur Verfügung zu stellen.*

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

*Eine Verlängerung der Studiendauer, die im Einzelfall vorliegen kann, wird von Folkwang-Studierenden in der Regel auch nicht als Nachteil in der individuellen Studienplanung empfunden.*

*Zur Anrechenbarkeit im Ausland erbrachter Studienleistungen berichtet die Hochschule, dass der Prüfungsausschuss des Fachbereichs 2 zuständig für alle Fragen der Anerkennung von Studienleistungen sei. Er tage regelmäßig während der Vorlesungszeit, zudem könnten dringliche Anträge per Umlaufverfahren kurzfristig bewilligt werden. Die Arbeitserfahrungen in diesem Ausschuss könnten den Vorbehalt nicht bestätigen, wonach die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zu Problemen bei Studienerfolg oder Studiendauer führen würde. Es würden im Gegenteil großzügig und zugunsten der Studierenden alle nach Inhalt, Umfang und Leistung äquivalenten Veranstaltungen bei der Anerkennung selbstverständlich berücksichtigt. Auch im Gespräch mit Studierenden zeige sich keineswegs, dass dieser Vorgang der Anerkennung als problematisch oder intransparent empfunden werde. Im Gegenteil stelle dieses Verfahren der Anerkennung einen wichtigen Baustein bereit, um auch Quer- und Seiteneinsteigerinnen bzw. Quer- und Seiteneinsteigern den Zugang zum Studium zu ermöglichen (eine zunehmend wichtige Kohorte innerhalb der gesamten Studierendenzahlen gerade im wissenschaftlichen Fach, für die Auslandsaufenthalte hingegen keine entscheidende Rolle spielen).*

*Die Entscheidung für einen Auslandsaufenthalt werde hingegen in den meisten Fällen getroffen, weil die Studierenden an der ausländischen Hochschule bzw. Universität Unterricht in ihrem Zentralen Hauptfach (Instrument oder Gesang) erhalten und somit gezielt ihre künstlerischen Kompetenzen und ihre künstlerische Persönlichkeitsentwicklung weiter ausbilden würden. Wissenschaftliche oder künstlerische Module, die zusätzlich belegt werden, könnten an der Folkwang Universität der Künste aufgrund einer dezidierten Beratung und Vorbereitung durch das Learning Agreement problemlos anerkannt werden.*

Die Ausführungen der Folkwang Universität der Künste sind aus Sicht des Gutachtergremiums in allen Punkten zum jetzigen Zeitpunkt nachvollziehbar, sollten jedoch weiterhin fortlaufend überprüft werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten weitere Möglichkeiten zur Förderung und Flexibilisierung der Studierendenmobilität geprüft werden.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

### Sachstand

Die Studiengänge des Fachbereichs 2 teilen laut Selbstbericht untereinander viele personelle Resourcen. Aus diesem Grund verzichtet die Hochschule auf die Angabe einzelner Lehrdeputate. Unter den Hauptamtlichen werden alle Beschäftigten genannt, die an der Lehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge beteiligt sind, gleiches gilt für die Mittelbaustellen. Im Rahmen der Lehraufträge für den künstlerischen Einzelunterricht werden jene Lehraufträge aufgelistet, die im Sommersemester 2022 über 50% ihres Deputats für die Lehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge verwendet haben.

Lehraufträge werden nach Auskunft der Hochschule nach inhaltlichen und qualitativen Kriterien aufgrund von Vorstellungsverfahren, die jeweils mit einer Lehrprobe verbunden sind, vergeben. Im Fokus dieser Kriterien stehen eine umfangreiche berufliche Erfahrung, die Lehrqualifikation sowie herausragende fachliche Qualitäten in dem entsprechenden Fach. Hinsichtlich der Berufungsordnung für Professorinnen und Professoren wird von der Hochschule hervorgehoben, dass die Ausschreibung stets auf die Mitarbeit in interdisziplinären Projekten hinweist und diese somit zum Auswahlkriterium macht. In die zur Re-Akkreditierung beantragten Studiengänge sind elf Professuren und sechs Mittelbaustellen eingebunden. Hinzu kommen Lehraufträge mit engem Bezug zu den Lehramtsstudiengängen und für den künstlerischen Einzelunterricht. Unter den Professuren befinden sich folgende Denominationen: Musikpädagogik, Chorleitung, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie, Chorleitung, Analyse und Didaktik Musiktheorie, Ensemble- und Orchesterleitung und Orgel.

Im Zeitraum der Reakkreditierung werden nach Auskunft die nachfolgend genannten Stellen frei:

- Lehrkraft für besondere Aufgaben (Gesang) zum 31.07.2024
- Lehrkraft für besondere Aufgaben (Musikpädagogik und Rhythmik) zum 30.09.2027
- Professur für Chorleitung / Kinderchorleitung zum 31.08.2024
- Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik zum 28.02.2027
- Professur für Musikwissenschaft zum 28.02.2025

Diese Stellen sind zentral an der Lehre im Rahmen der Lehramtsstudiengänge beteiligt, daher ist dem Fachbereich nach eigener Auskunft sehr daran gelegen, sie wiederzubesetzen. Kontinuität im Lehrveranstaltungsangebot und in der Betreuung der Studierenden des Lehramts Grundschule (auch mit Blick auf die Anfertigung von Abschlussarbeiten) ist dadurch gewährleistet, dass die von

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Sommersemester 2015 bis Wintersemester 2017/2018 als Juniorprofessur besetzte Stelle verstetigt wurde.

Allen Lehrenden stehen nach den Angaben im Selbstbericht die Weiterbildungsangebote der Stabsstelle Hochschulentwicklung der Folkwang Universität der Künste offen. Das Weiterbildungsangebot der Folkwang Universität der Künste fokussiert bedarfs- und zielgruppenorientiert aktuelle Themen und Fragestellungen und unterstützt damit die individuelle Professionalisierung und Kompetenzerweiterung der Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule. Im Sommersemester 2022 wurden z. B. Weiterbildungen zu den Themen Digitalität, Gender und Diversity, Organisation von Sicherheit und Gesundheit sowie Sprachkurse angeboten. Neben der Teilnahme an den Weiterbildungen der Folkwang Universität der Künste können die Lehrenden und Mitarbeitenden externe Weiterbildungsangebote, Tagungen oder Kongresse besuchen. Die Finanzierung erfolgt dabei aus dem Budget des jeweiligen Fachbereichs, Instituts oder Dezernats.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit der bestehenden personellen Ausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Umsetzung der Studiengangskonzepte gesichert. Die Lehre insbesondere in den musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Fächern ist mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Wie allgemein an Musikhochschulen üblich, wird der künstlerische Unterricht im Instrument bzw. Gesang auch mit einem hohen Anteil durch nicht hauptamtliche Lehrkräfte erteilt. Bei den Professuren ist als sehr positiv zu bewerten, dass die vormalig befristete Juniorprofessur Musikpädagogik Grundschule bereits verstetigt wurde. Das Anliegen des Fachbereichs, die in den nächsten Jahren freiwerdenden hauptamtlichen Stellen wieder entsprechend zu besetzen, ist sehr zu unterstützen.

Unter den o.g. elf Professuren ist ausschließlich die Professur Musikpädagogik und Musikdidaktik mit Schwerpunkt Grundschule mit einer Frau besetzt. Bezuglich der Wiederbesetzung der Professuren ist zu hoffen, dass sich verstärkt Frauen bewerben und bei gleicher Eignung der prozentuale Anteil an durch Frauen besetzte Professuren sich erhöhen könnte. Deutlich besser sieht es bei der Besetzung der Mittelbaustellen aus (vier Frauen, zwei Männer). Als positiv wird gesehen, dass hinsichtlich der Berufungsordnung von Professorinnen und Professoren die Ausschreibung stets auf die Mitarbeit in interdisziplinären Projekten hinweist und diese somit zu einem Kriterium im Auswahlverfahren macht.

Ebenfalls als sehr positiv anzusehen ist die Arbeit der Stabsstelle Hochschulentwicklung, die für die Lehrenden eine breite Vielfalt an Weiterbildungsangeboten bereitstellt und dieses Angebot stets weiterentwickelt. Hinzu kommt die Möglichkeit, dass Lehrende auch externe Weiterbildungsangebote nutzen können und hier finanzielle Mittel durch die Hochschule bereitgestellt werden.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

### 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

#### Sachstand

Nach den Angaben im Selbstbericht werden von Verwaltungsseite die Lehramtsstudiengänge vom Dekanat des Fachbereichs 2 betreut, für dessen Aufgaben zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit dort beschäftigt sind (ein Vollzeitäquivalent, VZÄ). Während das Dekanat überwiegend Lehrende im Rahmen der Verwaltung unterstützt, stehen insgesamt sechs weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Prüfungsamt und der Abteilung Studierendenangelegenheiten hauptsächlich für die Belange der Studierenden zur Verfügung.

Die Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende finden nach Auskunft der Hochschule größtenteils am Campus Essen-Werden statt. Für Vorlesungen mit großer Teilnehmerzahl, die Studierende verschiedener Studiengänge besuchen, steht ein Hörsaal zur Verfügung. Seminare finden je nach Zahl der Teilnehmenden in größeren oder kleineren Seminarräumen statt, Lehrveranstaltungen im Bereich Musik und Bewegung in zwei mit Schwingboden ausgestatteten Räumen. Künstlerischer Einzel- und Kleingruppenunterricht wird in Überräumen erteilt, die in der Regel mit einem Tasteninstrument ausgestattet sind und den Studierenden auch zum individuellen Üben zur Verfügung stehen. Für Klassenvorspiele und Konzerte werden unterschiedliche Räumlichkeiten genutzt – vom Neuen Saal im Westflügel über den Kammermusiksaal bis hin zur Neuen Aula und zum Pina Bausch Theater, und über den Campus der Alten Abtei Werden hinaus finden Konzerte auch in Kirchen oder in der Philharmonie Essen statt.

In der Bibliothek am Campus Essen-Werden können die Studierenden im Lesesaal Arbeitsplätze nutzen. Dort besteht ebenso wie im Gebäude der Alten Abtei Zugriff auf das WLAN-Netzwerk eduroam.

Im *Alfried Krupp Schülerlabor der Künste* – einem Modellprojekt zur künstlerischen Nachwuchsförderung von der Folkwang Universität der Künste und der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung – werden künstlerisch-wissenschaftliche Workshop-Programme für Schulklassen ab der Jahrgangsstufe 9 angeboten, an denen sich auch Studierende regelmäßig beteiligen. In dem interdisziplinär angelegten Schülerlabor erhalten Jugendliche und junge Erwachsene unter der Leitung von Folkwang Lehrenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Studierenden innovative Einblicke in die Disziplinen Kunst, Musik, Design und Performance; der Sitz des Schülerlabors ist das SANAA-Gebäude auf dem Campus Welterbe Zollverein (Essen).

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Nach den Angaben im Selbstbericht steht den Studierenden wie auch den Lehrenden eine umfangreiche Sammlung an Literatur und Notenausgaben in der Bibliothek der Folkwang Universität der Künste am Campus Essen-Werden zur Verfügung. Für den Einsatz in Lehrveranstaltungen wie auch im schulischen Unterricht im Rahmen von Praxisphasen besteht die Möglichkeit, digitale Geräte wie MacBooks und iPads mit entsprechender Software sowie eine stetig wachsende Anzahl von digitalen „MusikMachDingen“ (im Rahmen des *digilaborARTorium*; s.u.) zu entleihen, um digitale Möglichkeiten der Musikproduktion und -reproduktion zu erproben und zu nutzen.

Seit dem Wintersemester 2016/17 gibt es an der Folkwang Universität der Künste die TV-Lehr- und Lernredaktion FLUX. Das Projekt wurde nach Auskunft der Hochschule in der Projektphase von der Landesanstalt für Medien NRW gefördert und ist bei Angeboten zur Medienkompetenzvermittlung landesweit die erste TV-Lehr- und Lernredaktion an einer Kunsthochschule. Aus den Projektmitteln konnten umfangreiche Lehr- und Lernmittel zur TV- und Radio-Produktion (u.a. Audio- und Videotechnik, Schnittcomputer und Schnittprogramme) angeschafft werden, die nach wie vor den Studierenden in den Lehramtsstudiengängen zur Verfügung stehen. Über die bildungswissenschaftlichen Studienanteile ist die Teilnahme an FLUX creditierbar. Die Redaktion besteht stets aus Studierenden – vor allem aus den Lehramtsstudiengängen, von denen aus das Projekt seinen Anfang nahm –, die für ihr späteres Berufsleben Praxiserfahrung im Produzieren von audiovisuellen Medien sammeln möchten. In wöchentlichen Redaktionssitzungen erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kenntnisse über das Radio- und Fernsehmachen und führen eigenständig Redaktionskonferenzen durch. Ziel ist es nach den Angaben im Selbstbericht, regelmäßig eigene Sendungen zu produzieren, die u.a. über NRWision.de ausgestrahlt werden. Der Lern- und Erprobungssender verfügt über eine Reichweite von rund vier Millionen Haushalten in Nordrhein-Westfalen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Raumausstattung (mit Vorlesungs- und Seminarräumen, Aufnahmestudio und Media-Lab) ist in jeder Hinsicht ausreichend. Sogar bei den Überräumen – ein defizitärer Punkt an vielen Hochschulen – scheint es an der Folkwang Universität der Künste (zumindest für die Studierenden der Musikwissenschaft und Lehramtsstudierende) kaum Engpässe zu geben. Auch in der Sachausstattung ist die Hochschule gut aufgestellt. Materialien für alle Belange stehen hinreichend zur Verfügung.

Die Bibliothek ist mit einem außerordentlich umfänglichen Medienangebot und auch hinreichend Arbeitsplätzen sehr gut ausgestattet. Die Bibliotheksleitung sollte allerdings nicht müde werden, das Online-Angebot/Online-Ressourcen weiter auszubauen. Auch sollten Standard Online-Ressourcen für die Wissenschaft auch den Lehrenden zugänglich gemacht werden (nach den Aussagen im Rahmen der Begehung profitieren von der Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen (UDE) in diesem Bereich offenbar die Lehrenden weniger als die Studierenden).

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Die Lehramtsstudierenden haben durch den Zugriff auf die Bibliothek an der UDE ein sehr gut ergänzendes Angebot.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Standard Online-Ressourcen für die Wissenschaft sollten auch den Lehrenden zugänglich gemacht werden.

### **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Nach den Angaben im Selbstbericht werden in allen Lehramtsstudiengängen in den künstlerischen Modulen praktische Prüfungen (Vorsingen bzw. Vorspiel, Leitung einer Chorprobe, künstlerische Performance) durchgeführt, künstlerisch-theoretische Inhalte (Komponieren) werden im Rahmen einer medialen Präsentation geprüft. Auf die Unterrichtspraxis bezogene Prüfungen (LA Grundschule: MA-LA G-2.3) umfassen die Leitung einer Phase musikalischer Gestaltungsarbeit in einer Schule. Module in den Bereichen Musikpädagogik und Musikwissenschaft werden mit einer Klausur oder einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen. Je nach Art der Veranstaltung findet die Prüfung in Wahlpflicht-Veranstaltungen (LA Grundschule: MA-LA G-2.2; Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen: MA-LA HRSGe-1; Gymnasien und Gesamtschulen: MA-LA GyGe-2.1) als praktische Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Lehrprobe, Mappe oder als mediale Präsentation statt.

Wenn die in einzelnen Modulen erworbenen Kompetenzen sehr unterschiedlich sind, wird dieser Tatsache durch separate Prüfungen Rechnung getragen (Beispiele: LA Grundschule: BA-LA G-2; MA-LA G-2. LA Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen: BA-LA HRSGe-2, -3, -5. Gymnasien und Gesamtschulen: BA-LA GyGe-2, -4, -5).

Pro Semester gibt es einen zweiwöchigen Prüfungszeitraum, der jeweils in der letzten Vorlesungswöche beginnt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsformen sind nach Auffassung des Gutachtergremiums in passender und stimmiger Weise auf professionelle Kompetenzen bezogen, über die eine Musiklehrkraft verfügen sollte, um jene komplexen und vielschichtigen Anforderungen zu bewältigen, die sich im schulischen Musikunterricht stellen. Hierzu zählen insbesondere Dispositionen wie fachspezi-

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

fisches professionelles Wissen (Fachwissen, fachdidaktisches Wissen, pädagogisches Wissen) und professionelle Fertigkeiten (insbesondere künstlerisch-praktische Fähigkeiten in unterschiedlichen Facetten und Domänen).

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass das Prüfungssystem modulbezogen und kompetenzorientiert ist, die Varianz der Prüfungsformen ist dem Studium angemessen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Jeweils zu Beginn des Wintersemesters findet nach den Angaben im Selbstbericht eine Einführungsveranstaltung für alle Lehramtsstudierenden im Fach Musik statt, welche die Studiengangsbeauftragten durchführen. Während der Einführungsveranstaltung erhalten die neuen Studierenden Willkommensmappen. Diese enthalten die jeweiligen Studienbücher sowie einen Fachbereichsflyer mit den wichtigsten Ansprechpersonen. Zusätzlich erhalten die neuen Studierenden alle relevanten Studiengangsdokumente per E-Mail vor Semesterstart. Die Zentrale Studienberatung und die weiteren Beratungsinstanzen des Folkwang Beratungsnetzwerks unterstützen die Studierenden bei allen Fragen und Problemen, die in engerem oder weiterem Zusammenhang mit dem Studium stehen. Zur Unterstützung in der Studieneingangsphase existiert das Programm „Start with a Buddy!“ – die Buddies, Studierende höherer Semester, kennen den Studieneinstieg aus eigener Erfahrung und können die Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei allen Fragen rund ums Studium (z. B. zur Stundenplanerstellung, Orientierung an der Universität, aber auch Wohnungs- oder Jobsuche, Behördengänge, etc.) unterstützen oder an die richtigen Ansprechpersonen verweisen. Die Studiengangsbeauftragten stehen zudem in regelmäßig angebotenen Sprechstundenterminen für Fragen zum Studienfach zur Verfügung.

Um Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen an der UDE und der Folkwang Universität der Künste weitestgehend zu vermeiden und den Studierenden den Besuch aller im jeweiligen Fachsemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, werden nach Angaben der Hochschule bewährte Zeitfenster gewählt sowie Unterrichte in Kleingruppen so terminiert, dass alle Teilnehmenden sie ermöglichen können. Künstlerischer Einzelunterricht wird mit Blick auf die Termine ohnehin immer individuell zwischen den Studierenden und den Dozierenden abgestimmt.

Die Prüfungstermine werden nach Möglichkeit bereits zu Beginn des Semesters mit den Studierenden vereinbart und innerhalb des Prüfungszeitraums so terminiert, dass sie nach Möglichkeit im

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Zeitfenster der jeweiligen Lehrveranstaltung stattfinden. Auf diese Weise lassen sich nach Auskunft der Hochschule Überschneidungen von Prüfungen mit Lehrveranstaltungsterminen weitgehend vermeiden. In künstlerischen Lehrveranstaltungen findet mit dem regelmäßigen Üben ein Großteil der Prüfungsvorbereitung im laufenden Semester statt. Schriftliche Hausarbeiten, Mappen oder mediale Präsentationen können bereits parallel zum Seminar angefertigt werden, sodass nicht alle in einem Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen erst im eigentlichen Prüfungszeitraum zu erbringen sind. Die Prüfungsdichte wird auch dadurch reduziert, dass diverse Module ohne Prüfungsleistung abgeschlossen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle notwendigen Studiendokumente werden nicht nur zum Studienbeginn in den Willkommensmappen ausgeteilt, sondern sind zusätzlich leicht auf der hochschuleigenen Homepage zu finden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde ebenfalls eine gute Betreuung sowohl durch die Hochschulverwaltung als auch durch die Lehrenden deutlich, die zum Gelingen des Studiums wesentlich beiträgt. Jedoch stellen die physischen Studienbücher hin und wieder eine zeitliche und auch organisatorische Hürde da, eine rein digitale Variante wäre vor diesem Hintergrund wünschenswert.

Eine grundsätzliche Überschneidungsfreiheit kann aufgrund von Lehrveranstaltungen an zwei unterschiedlichen Hochschulen nicht immer garantiert werden und wird von einer zusätzlichen Fahrzeit noch erschwert. Neben den Bemühungen der Hochschule bei der Organisation der Lehrveranstaltungen (s.o.), scheint es in den allermeisten Fällen auch individuelle Lösungen zu geben, die nach dem Bericht der Studierenden vor allem auch von ihnen selbst gefunden werden.

Durch die Entzerrung von Prüfungsvorbereitungen in das Semester, die unterschiedlichen Prüfungsformen und auch die Anzahl der Prüfungen in den jeweiligen Semestern kann eine angemessene Prüfungsdichte sowie ein angemessener Workload festgestellt werden. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Die Teilstudiengänge können vor diesem Hintergrund als studierbar bewertet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## 2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

## 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

### Sachstand

Mit Publikationen und Fachvorträgen bei einschlägigen Fachtagungen sind nach Angaben im Selbstbericht die in den Bereichen Musikpädagogik/Musikdidaktik und Musikwissenschaft Lehrenden in den jeweiligen wissenschaftlichen Communities sehr aktiv und präsent. Arbeitsschwerpunkte der Lehrenden sind u.a. Vernetzung und Kooperation in der Lehrkräftebildung sowie musikalische Bildung im Kontext von Heterogenität und Inklusion, erinnerungstheoretische, kulturwissenschaftliche und bildungsphilosophische Grundfragen der Musikpädagogik, zeitgenössische Musik im Unterricht sowie schulische Musizier- und Aufführungspraxen, der Weiterentwicklung der musikdidaktischen Konzeption „Kommunikative Musikdidaktik“, der Grundlagenfragen musikalischer Bildung, der Theorie musikalischer Bedeutung, der Unterrichtsforschung, die Erforschung der evolutionären Verbundenheit von Sprache und Musik, die Entwicklung von Projekten, in denen Sprache, Musik und Tanz didaktisch miteinander verbunden sind, sowie die Psychologie des künstlerischen Schaffens.

Die regelmäßige Teilnahme der Studiengangsbeauftragten der Lehramtsstudiengänge an den zweimal jährlich stattfindenden Tagungen der *Arbeitsgemeinschaft Schulmusik an den Hochschulen für Musik in der Bundesrepublik Deutschland* (AG Schulmusik) gewährleistet nach Auskunft der Hochschule einen fortlaufenden fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen im Bereich Musikpädagogik/Musikdidaktik der anderen deutschen Musikhochschulen, gemeinsame Tagungen mit der *Konferenz Musikpädagogik an Wissenschaftlichen Hochschulen* (KMPWH) erweitern diesen Kreis auf alle deutschen Hochschulen, an denen das Fach Musik in den Lehramtsstudiengängen studiert werden kann. Anregungen aus diesen Gremien werden diskutiert und ggf. bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Dies gilt genauso für den fachlichen Austausch in der Landesfachgruppe Musikpädagogik NRW.

In wissenschaftlich orientierten Seminaren werden nach den Angaben im Selbstbericht regelmäßig aktuelle (Forschungs-)Themen bearbeitet, auch in Verbindung mit Gastvorträgen von Expertinnen und Experten im jeweiligen Themenfeld.

Im Rahmen der an der Folkwang Universität der Künste vom Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung erarbeiteten dialogorientierten Qualitätsarbeit werden nach Auskunft der Hochschule über verschiedene strukturierte Feedbackverfahren unter Einbeziehung von Studierenden und Lehrenden

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Rückmeldungen zur Gestaltung des Curriculums der einzelnen Studiengänge sowie zur Gestaltung einzelner Module und Lehrveranstaltungen eingeholt. Auf der Basis der dabei erhobenen Daten erfolgt die Weiterentwicklung der Curricula. Die oben genannten Anpassungen der Studiengänge sind z.B. unter Beachtung der Ergebnisse einer umfassenden Feedbackerhebung in den Studiengängen Lehramt Musik (GyGe und GS) erarbeitet worden. Dieser Entwicklungsprozess für die Lehramtsstudiengänge hat nach Auskunft der Hochschule im Zeitraum Dezember 2021 bis Mai 2022 stattgefunden, wurde von der Fachschaft Musikvermittlung initiiert, vom Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung konzeptioniert, vorbereitet und durchgeführt und von den Studiengangleitungen und dem Fachbereichsrat unterstützt. Der Konzeption dieser studiengangspezifischen Feedbackerhebung lag ein Mixed-Method-Ansatz zugrunde, in dem ein qualitativer ‚Evaluationsparcours‘ mit einer fragebogenbasierten Online-Befragung verbunden wurde.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Präsentationen und Gesprächen wurde sehr deutlich, dass die Studiengänge von forschungsbasierter und praxisgesättigter Lehre geprägt sind. Aktuelle und innovative Themen werden aufgegriffen und umgesetzt. Ersichtlich war ein über alle Statusgruppen (Studierende, Lehrende, Fakultäts- und Hochschulleitung) hinweg präsentes Bemühen um stetige Optimierung des Lehrangebots. Ihrem Leitbild trägt die Hochschule Rechnung durch Verbindung der Künste, durch Verzahnung von praktischem Anwisen und theoretischem Aufweisen sowie durch Veranstaltungen auf Grundlage einer Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und künstlerischen Facetten. Sichtbar wird dies u.a. an diversen interdisziplinären Projekten, die an oder mit Schulen bzw. für Schülerinnen und Schüler laufen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Sachstand**

Bei der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge wurde an der Folkwang Universität der Künste nach eigenen Angaben das fachspezifische Kompetenzprofil Musik der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung i.d.F. vom 16.05.2019 zugrunde gelegt und berücksichtigt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die aus den vorliegenden Unterlagen sowie aus der Vor-Ort-Begehung gewonnenen Informationen lassen erkennen, dass an der Folkwang Universität der Künste ein Lehrprogramm angeboten wird, das geeignet ist, Lehramtsstudierenden im Fach Musik musikpraktisch-künstlerische, musikwissenschaftliche, musikpädagogische und fachdidaktische Kompetenzen zu vermitteln, die den "Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung" (KMK 2019, S. 41 f.) Rechnung tragen.<sup>1</sup>

Gemäß § 1 der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV)“ umfassen die Leistungen in den Fächern im Umfang mindestens 5 ECTS-Punkte inklusionsorientierte Fragestellungen. Dieser Vorgabe folgend hat die Hochschule inklusionsbezogene Kompetenzbeschreibungen in den Modulhandbüchern mit entsprechendem Workload verankert.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem (QM-System) folgt nach den Angaben im Selbstbericht der Prämissen einer „dialogorientierten Qualitätsarbeit“ und versetzt die Folkwang Universität der Künste durch die Umsetzung studiengangsspezifischer Verfahren und den Einsatz bedarfsoorientierter Instrumente in die Lage, die Qualität von Studium und Lehre kontinuierlich zu verbessern. Das QM-System bildet sich in der „Ordnung für Qualitätsarbeit“ ab, die zum Zeitpunkt dieses Selbstberichts den Hochschulgremien im 1. Entwurf zur Beratung vorlag. Die „Ordnung für Qualitätsarbeit“ soll zeitnah die derzeit noch geltende Evaluationsordnung der Folkwang Universität der Künste ablösen. Ein Leitfaden Qualitätsarbeit ist bereits veröffentlicht.

Als institutionelle Grundlage des Qualitätsmanagements der Universität der Künste Folkwang legt seit Mitte des Jahres 2002 die „Ordnung über die Grundbedingungen für die Qualität der Lehre“ für alle Studiengänge und Lehrveranstaltungen überprüfbare formale Qualitätskriterien fest.

Für die Konzeption, Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der hochschulischen Qualitätsarbeit unterhält die Folkwang Universität der Künste den „Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung“. Dieser ist

<sup>1</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2008/2008\\_10\\_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf)

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

strukturell in der „Stabsstelle Hochschulentwicklung“ und damit unmittelbar im Verantwortungsbereich des Rektors bzw. der Rektorin angesiedelt und mit 1,5 unbefristeten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgestattet.

Für alle Lehrveranstaltungen der musikwissenschaftlichen Studiengänge steht seit 2017 an der Folkwang Universität das qualitative dialogorientierte Evaluationsinstrument „Teaching Analysis Poll“ (TAP) zur Verfügung. Es wurde nach eigener Auskunft vielfach, sowohl auf Initiative Lehrender als auch Studierender, eingesetzt und trägt auf Ebene der Lehrveranstaltungen zur individuellen Reflexion des lehrbezogenen Handelns aller Beteiligten bei. Ergänzend wurde 2021 ein studiengangbezogenes Evaluationskonzept erarbeitet, welches neben dem TAP auch eine fragebogenbasierte Online-Befragung von Studierenden vorsieht.

Da gemäß des Leitbildes Lehre an der Folkwang Universität der Künste die Lehre – auch für die musikwissenschaftlichen Studiengänge – insbesondere auf die Entwicklung künstlerischer Kreativität, individueller Potenziale und auf das Begehen neuer Wege ausgerichtet ist, und nicht vorrangig auf standardisierte Kompetenzvermittlung abhebt, wurde in der Evaluationsordnung der Folkwang Universität der Künste in § 2 Abs. 3 sowie in § 5 Abs. 2 festgelegt, dass Evaluationen dialogisch gestaltet und auf Ebene der Lehrveranstaltungen adäquat und spezifisch durchgeführt werden müssen. Diese dialogorientierten Verfahren werden nach Auskunft der Hochschule als probates Mittel zur Qualitätsentwicklung auf Ebene der Lehrveranstaltungen an einer Kunst- und Musikhochschule wahrgenommen.

Die Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge der Prüfungsjahrgänge 2016, 2017 und 2020 wurden nach Auskunft der Hochschule im Rahmen des Kooperationsprojektes Absolventenstudien befragt. Die Befragung des Prüfungsjahrgangs 2021 steht im Wintersemester 2022/23 bevor. Die Befragungsergebnisse der Prüfungsjahrgänge 2016 und 2017 wurden gepoolt und stehen nach den Angaben im Selbstbericht den Studiengangleitungen und dem Dekan auf Ebene der Abschlussarten zur Verfügung.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Qualitätsmanagement wird an der Folkwang Universität der Künste großen Wert gelegt. So wurde bis 2020 in einem vierjährigen Projekt ein auf die Universität zugeschnittenes Qualitätsmanagement erarbeitet und anschließend als Stabsstelle verstetigt.

Die den Studienerfolg sichernden Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich ausreichend. Der Hochschule stehen ausreichend Instrumente zur Evaluation zur Verfügung, die auch regelmäßig in Anspruch genommen werden. Die durch das „Teaching Analysis Poll“ (TAP) durchgeföhrten Evaluationen von Lehrveranstaltungen folgen keinem festen Rhythmus, finden aber sowohl laut Selbstbericht als auch gemäß der Aussage der Studierenden zuletzt regelmäßiger statt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Das TAP ist für die kleinen Gruppengrößen auch ein geeignetes Format, um qualitativ und dialogorientiert datenschutzrechtliche Belange berücksichtigen zu können. Lehrveranstaltungsevaluierungen finden hingegen nur auf freiwilliger Basis der Lehrenden statt, was im Gespräch mit Studierenden eher kritisch angemerkt wurde.

Durch die Gründung der studentischen Fachschaftsräte verbesserte sich die Reflexion sowie Kommunikation der Evaluationsergebnisse, und auch kurzfristige Umsetzungen sind nach dem Bericht der Studierenden im Rahmen der Begehung spürbar. Dennoch wünschen sie sich eine breitere Auswertung der Ergebnisse in die Studierendenschaft hinein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit finden sich im Zentralen Gleichstellungsplan der Folkwang Universität der Künste 2020-2025 (Amtliche Mitteilung Nr. 371). Der Gleichstellungsplan beinhaltet nach den Beschreibungen im Selbstbericht die einzelnen Gleichstellungspläne der Fachbereiche, welche sich wiederum konkret auf die Umsetzung der Ziele auf Studiengangsebene beziehen. Zu den zentralen und fachbereichsübergreifenden Zielsetzungen gehört die sukzessive Erhöhung der Frauenanteile in allen unterrepräsentierten Bereichen. Insbesondere im Hinblick auf die Professuren strebt die Hochschule nach eigenen Angaben eine Erhöhung von 28 % auf 35 % bis 2025 an. Ebenso übergreifend fokussiert werden die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses, Antidiskriminierungsarbeit, die Verankerung von Gender- und Diversitythemen in Forschung und Lehre, chancengerechte Personalentwicklung und Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Lehre, sowie die Erhöhung des Frauenanteils in den Hochschulgremien und die Integration von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungszielen in die Qualitätsentwicklung. Für den Fachbereich 2 und somit die musikwissenschaftlichen Lehramtsstudiengänge gibt es gesondert geplante Maßnahmen und Entwicklungsziele (AM Nr. 371, S.23). In den Bachelorstudiengängen Lehramt Musik liegt der Frauenanteil derzeit bei 43 %, in den Masterstudiengängen Lehramt Musik bei 66 %. Bei den Professuren konnten nach Auskunft der Hochschule seit 2012 drei Stellen mehr mit Frauen besetzt werden, wodurch ihr Anteil von 0% auf 18,75 % gestiegen ist.

Die Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste in der aktuellen Fassung vom 13.10.2021 regelt in §16 für Studierende in besonderen Situationen, dass

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Prüfungsausschüsse auf Antrag einzelfallbezogen Nachteilsausgleiche gewähren. Die Regelungen über den Nachteilsausgleich können insbesondere Abweichungen im Hinblick auf die Ableistung der Prüfung oder der Teilnahmeveraussetzungen, auch hinsichtlich ihrer Form, auf die Dauer der Prüfung, auf die Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen sowie auf die Zahl und die Voraussetzungen für die Wiederholung von Prüfungsleistungen vorsehen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studierende sind die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, weiterhin drei dezentrale Gleichstellungsbeauftragte auf Fachbereichsebene und die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversität spiegeln sich sowohl im Studienbetrieb als auch in der Lehre wider.

In Bezug auf den Studienalltag konnten zwar keine Mängel im Hinblick auf die Gleichberechtigung festgestellt werden, sehr wohl aber noch Umstände, die nicht ideal erscheinen. Zwar herrscht in den Teilstudiengängen mit Lehramtsoption v.a. auch im Masterstudium ein Überschuss weiblicher Studierender vor. Leider bildet sich dies aber nicht innerhalb des Lehrkollegiums ab. Auf diesen Umstand kann auch zurückgeführt werden, dass die Fachbereiche jeweils ihre eigenen Gleichstellungspläne haben, zu deren Bestandteilen u.a. die sukzessive Erhöhung der Frauenanteile in allen unterrepräsentierten Bereichen gehört; genannt werden im Selbstbericht vor allem die Professuren, die aktuell nur mit 28 % weiblichen Personen besetzt sind. Bis 2025 ist eine Erhöhung auf 35 % angestrebt. Auch der Frauenanteil in universitären Gremien soll erhöht werden. Beides erscheint dringend notwendig, um zukünftig eine reale Gleichstellung durch alle Gruppen der universitären Mitglieder hindurch zu erreichen. Durch ihre eigenen Konzepte weisen die Fachbereiche nach, dass sie dies als Problem erkannt haben.

Es gibt ausreichend Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für verschiedenste Lebensbereiche: Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte, drei dezentrale Gleichstellungsbeauftragte auf Fachebene und eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Dadurch kann entsprechende Unterstützung gewährleistet werden, insbesondere auch in Bezug auf Nachteilsausgleiche, die individuell und bedürfnisorientiert entschieden werden. Die Hochschule gibt jedoch auch zu, hierzu kaum Erfahrungswerte vorweisen zu können, da es bisher nur sehr wenige Fälle gab, die darauf zurückkommen mussten. Als Problem wurde jedoch die Barrierefreiheit identifiziert. Dass diese nur langsam abgebaut wird, geht auf einen 17jährigen Sanierungsstau zurück, der zum Zeitpunkt dieser Begehung immer noch andauert. Hier wäre ein höheres Tempo wünschenswert, was jedoch nicht ausschließlich in den Händen der Hochschule liegt.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Als ein weiteres potenzielles Manko erweisen sich die Studienverlaufspläne, die sowohl optisch verwirrend als auch nicht barrierefrei gestaltet sind. Dies stellt für alle Studierenden eine Hürde dar, auch von dem Gutachtergremium wurden diese Dokumente als nicht ohne Weiteres aufschlussreich empfunden. Es wird daher dringend empfohlen, diese Verlaufspläne nicht nur optisch zu überarbeiten und dabei Augenmerk auf eine bessere Übersichtlichkeit und Orientierung zu legen, sondern auch, diese Dokumente barrierefrei zugänglich zu machen, damit sie auch mit den unterschiedlichen technischen Hilfsmitteln zu erschließen sind (Stichwort: Screenreader).

Hierzu weist die Hochschule darauf hin, dass die Studienpläne bereits standardisiert sind, die Umwandlung in barrierefreie Dokumente auf dem Weg ist.

Grundsätzlich kommt die Hochschule ihren selbstgesteckten Zielen einer gleichberechtigten, diversen, inklusiven und barrierefreien Lehranstalt größtenteils nach. Probleme werden dort, wo sie auftreten, weitestgehend individuell gelöst. Nur in einigen Teilbereichen erscheint noch eine Nachbesserung erstrebenswert zu sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studienverlaufspläne sollten optisch leichter lesbar und auch barrierefrei gestaltet werden.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

(*nicht einschlägig*)

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

(*nicht einschlägig*)

## **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Alle Lehramtsstudiengänge mit dem Studienfach Musik an der Folkwang Universität der Künste Essen werden in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen (UDE) angeboten. Abgesehen vom Studienfach Musik werden die übrigen Studienanteile an der Universität Duisburg-Essen studiert.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Aktuell wird nach Auskunft der Hochschule darüber nachgedacht, den Studierenden zu ermöglichen, bildungswissenschaftliche Studienleistungen im Rahmen des Veranstaltungsangebots der Folkwang Universität der Künste zu erbringen und diese Veranstaltungen auch für Studierende an der Universität Duisburg-Essen zu öffnen, die nicht Musik als Studienfach gewählt haben. Diese Möglichkeit könnte mit Beginn des Wintersemesters 2023/2024 geschaffen werden. Vor allem mit Blick auf die Besonderheiten der Region Ruhrgebiet könnte das Lehramtsstudium in Essen dadurch einen Fokus auf Fragen kultureller und ästhetischer Bildung richten, der auch für Studierende anderer Fächer relevant ist. Insbesondere mit Personen, die am Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB) der UDE tätig sind, und den Studiengangsbeauftragten der Lehramtsstudiengänge an der Folkwang Universität der Künste besteht ein regelmäßiger Austausch.

Die aktuelle Kooperation ist geregelt durch einen Kooperationsvertrag.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Kooperationsvertrag zwischen der Universität Duisburg-Essen und der Folkwang Universität der Künste aus dem Jahr 2016 wurde kürzlich überarbeitet und von beiden Kooperationspartnern gezeichnet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zielsetzung der „Gewährleistung eines hochschulübergreifenden Angebotes in der Lehramtsausbildung (...), das eine Kombination der an der Universität Duisburg-Essen angebotenen Fächer mit dem Fach Musik der Folkwang Universität der Künste ermöglicht“ (§ 1, 2016) in der Praxis in vollem Umfang erreicht wird.

Aus Sicht der Studierenden wird die Studierbarkeit an beiden Hochschulen durch die äußere Organisation unterstützt.

Durch die geringe Entfernung zwischen den Hochschulen und eine gute Infrastruktur des ÖPNV ist die Erreichbarkeit von Lehrveranstaltungen an beiden Universitäten gesichert. Das in § 4, Abs. 4 des Vertrags zugesicherte Bemühen um eine Überschneidungsfreiheit ist laut Aussage der Studierenden weitestgehend gewährleistet. Die hohe Individualisierung des Studienangebotes, das ein charakteristisches Merkmal der Folkwang Universität der Künste darstellt, kommt dem sehr entgegen.

Alle Studienvoraussetzungen, Zuständigkeiten für die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge und Prüfungsanforderungen wie auch die Modalitäten zum Erwerb der Abschlüsse sind im Kooperationsvertrag klar und transparent geregelt.

Ein Fragebedarf entstand bei der Vor-Ort-Begehung hinsichtlich der Studienvoraussetzungen des Grundschullehramtes. Im Einzelfall kann der derzeitige hohe NC für das Lehramt der Primarstufe dazu führen, dass Bewerberinnen und Bewerber mit hoher musikalischer Eignung, die die

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Aufnahmeprüfung bestanden haben, keinen Studienplatz für das Lehramt erhalten (vgl. § 3 des Kooperationsvertrages). Das Gutachtergremium befürwortet – auch angesichts des eklatanten Mangels an Musiklehrerinnen und Musiklehrern –, dass die Folkwang Universität der Künste diesbezüglich weiterhin mit der UDE im Gespräch bleibt.

Insgesamt stellt nach Ansicht des Gutachtergremiums die gelingende Kooperation beider Hochschulen eine besondere Stärke dar, die die Attraktivität des Universitätsstandortes Essen erhöht, was aufgrund der allgemein zurückgehenden Zahlen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in den künstlerischen Fächern besonders bedeutsam ist.

Das Gutachtergremium bestärkt die Folkwang Universität der Künste in ihrer Absicht, Faktoren der Studienwahl zu analysieren und das Studienangebot in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Nicht zuletzt besitzen in diesem Zusammenhang auch die im Bericht erwähnten Kooperationen mit Kulturträgern und die Angebote für Schulen (z. B. das Alfried Krupp – Schülerlabor der Künste; das digilaborARTorium) eine wichtige Funktion.

Das System Schule als Adressat der Lehrerausbildung hat im Ballungsraum Ruhrgebiet seinerseits ein hohes Interesse an Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen der UDE, die durch die Kooperationsmöglichkeit mit der Folkwang Universität der Künste eine hohe Eignung im künstlerischen Fach mitbringen.

Der dem Gutachtergremium zur Verfügung gestellte Entwurf aus dem Überarbeitungsprozess des Vertrags lässt zwei Kernthemen erkennen:

Zum einen geht es um Neuregelungen des Ressourcenausgleichs (§ 7). Beide Vertragspartner streben in der geltenden wie in einer zukünftigen Vertragsfassung Regelungen an, die dem Gleichheitsgrundsatz dienen und zugleich auf dem Hintergrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zur Hochschulfinanzierung die bestmögliche Ausstattung mit Ressourcen zu garantieren, die einer langfristigen Qualitätssicherung dienen.

Zum anderen wird die im Selbstbericht avisierte Zielsetzung (vgl. 2.5), bildungswissenschaftliche Anteile in der gestuften Lehrerbildung auch an der Folkwang Universität der Künste zu ermöglichen, als Ergänzung in § 2 des Vertragsentwurfs aufgenommen:

„Je nach verfügbarem Studienangebot können bildungswissenschaftliche Anteile auch an der Folkwang Universität der Künste studiert werden“ (§ 2, Abs. 2).

Sofern das Zielvorhaben realisierbar ist, ist anzunehmen, dass nicht nur pragmatisch-organisatorische Ziele erfüllt würden, sondern durch die Vernetzung eine Stärkung der Kooperation auf inhaltlicher Ebene erfolgen würde. Das der Folkwang Universität der Künste immanente Prinzip, die künstlerischen Studiengänge miteinander zu verzahnen, würde durch eine Wechselseitigkeit des

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

Angebotes (Zugang für Studierende der UDE zur Folkwang Universität der Künste) um fachübergreifende Aspekte ästhetisch–kultureller Bildung erweitert und somit auch in dieser Teildisziplin den Universitätsstandort profilieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

## **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Parallel zur Begutachtung wurden an den Studienprogrammen Änderungen vorgenommen, die Ordnungen entsprechend angepasst und beschlossen. Die Änderungen wurden dem Gutachtergremium im Nachgang der Begehung vorgelegt.
- Die Begutachtung der Teilstudiengänge im Studienfach Musik mit Lehramtsoption fand zusammen mit der Begutachtung der musikwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge (ohne Lehramtsoption) statt. Das Gutachtergremium wurde entsprechend zusammengesetzt. Für die musikwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge wurde ein eigener Akkreditierungsbericht erstellt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Ariane Jeßulat, Universität der Künste Berlin, Erste Vizepräsidentin, Professorin für Musiktheorie
- Prof. Wolfgang Mayer, Hochschule für Musik Saar, Professor für Schulpraktisches Klavierspiel
- Prof. Dr. Wolfgang Rathert, Ludwig-Maximilians-Universität München Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert und Neue Musik
- Prof. Dr. Franz Riemer, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, ehem. Professor für Musikpädagogik und Direktor des Instituts für musikpädagogische Forschung
- Prof. Dr. Bernhard Hofmann, Universität Augsburg, Lehrstuhlinhaber, Musikpädagogik (Lehramt)

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

### **3.2 Vertreterinnen der Berufspraxis**

- Dr. Rebecca Wolf, Direktorin, Staatliches Institut für Musikforschung PK
- Sr. M. Ulrike Michalski, Schulleiterin, B.M.V. – Gymnasium

### **3.3 Vertreter der Studierenden**

- Daniel Janz, Masterstudium Musikwissenschaft und Informationsverarbeitung (M.A.), Universität zu Köln
- Daniel Gracz, Master of Education: Lehramt an Gymnasien, Doppelfach Musik mit Profil Schulpraktisches, Klavierspiel an der Hochschule für Musik, FRANZ LISZT Weimar

### **3.4 Zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):**

- RSD'in Beatrix Menge, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Ministerium für Schule und Bildung NRW

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### 1.1 Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2019 <sup>1)</sup>	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018	3	2	1	1	33,33	1	1	33,33	1	1	33,33
WS 2017	6	5	2	2	33,33	2	2	33,33	2	2	33,33
WS 2016	8	6	2	2	25	4	4	50	4	4	50
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>5</b>		<b>7</b>	<b>7</b>		<b>7</b>	<b>7</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.  
Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	<b>Sehr gut</b>	<b>Gut</b>	<b>Befriedigend</b>	<b>Ausreichend</b>	<b>Mangelhaft/ Ungenügend</b>
	<b><math>\leq 1,5</math></b>	<b><math>&gt; 1,5 \leq 2,5</math></b>	<b><math>&gt; 2,5 \leq 3,5</math></b>	<b><math>&gt; 3,5 \leq 4</math></b>	<b><math>&gt; 4</math></b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018 <sup>1)</sup>	0	0	1	0	0
WS 2017	0	2	0	0	0
WS 2016	0	2	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	<b>Studiendauer in RSZ oder schneller</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 1 Semester</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 2 Semester</b>	<b>Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester</b>	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	10	14	14	2	16
WS 2020	10	15	15	3	18
SS 2020	11	16	16	3	19
WS 2019	11	17	17	4	21
SS 2019	15	15	16	3	19
WS 2018	16	19	19	5	24
SS 2018	20	20	24	1	25
WS 2017	21	25	25	1	26
SS 2017	22	22	25	1	26
WS 2016	22	25	25	1	26
<b>Insgesamt</b>	<b>158</b>	<b>188</b>	<b>196</b>	<b>24</b>	<b>220</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

## 1.2 Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018	6	5	3	3	50	3	3	50	3	3	50
SS 2018	1	1	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017	4	4	1	1	25	2	2	50	2	2	50
WS 2016	3	3	2	2	66	2	2	66,66	2	2	66,66
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>7</b>		<b>8</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	<b>8</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018 <sup>1)</sup>	0	3	0	0	0
SS 2018	1	1	0	0	0
WS 2017	1	1	0	0	0
WS 2016	2	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	6	6	6	0	6
WS 2020	8	8	8	0	8
SS 2020	9	9	9	0	9
WS 2019	11	13	13	0	13
SS 2019	14	14	14	0	14
WS 2018	12	12	12	0	12
SS 2018	8	8	8	0	8
WS 2017	7	7	7	0	7
SS 2017	3	3	3	0	3
WS 2016	3	3	3	0	3
<b>Insgesamt</b>	<b>81</b>	<b>81</b>	<b>83</b>	<b>0</b>	<b>83</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

### 1.3 Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020 <sup>1)</sup>	8	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019	30	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018	26	9	1	1	3,8	1	1	3,8	1	1	3,8
WS 2017	20	9	2	2	10	2	2	10	2	2	10
WS 2016	25	14	5	5	20	13	13	52	13	13	52
<b>Insgesamt</b>	<b>109</b>	<b>50</b>	<b>8</b>	<b>8</b>		<b>16</b>	<b>16</b>		<b>16</b>	<b>16</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2018 <sup>1)</sup>	1	0	0	0	0		
WS 2017	0	2	0	0	0		
WS 2016	4	9	0	0	0		
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	70	81	82	9	91
WS 2020/2021	71	85	86	14	100
SS 2020	69	85	86	18	104
WS 2019/2020	70	88	89	24	113
SS 2019	69	69	86	13	99
WS 2018/2019	69	89	91	17	108
SS 2018	67	70	82	11	93
WS 2017/2018	70	83	84	13	97
SS 2017	67	69	76	13	89
WS 2016/2017	69	81	85	13	98
<b>Insgesamt</b>	<b>691</b>	<b>800</b>	<b>847</b>	<b>145</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

## 1.4 Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	2	2	1	1	50	1	1	50	1	1	50
WS 2019/2020	7	6	1	1	14,29	1	1	14,29	1	1	14,29
SS 2019	3	2	2	2	66,66	2	2	66,66	2	2	66,66
WS 2018/2019	8	7	5	5	62,5	5	5	62,50	5	5	62,50
SS 2018	4	2	2	2	50	2	2	50	2	2	50
WS 2017/2018	3	3	1	1	33,33	2	2	66,66	2	2	66,66
SS 2017	4	2	2	2	50	2	2	50	4	4	100
WS 2016/2017	12	8	5	5	41,67	6	6	50	6	6	50
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>36</b>	<b>19</b>	<b>19</b>		<b>21</b>	<b>21</b>		<b>23</b>	<b>23</b>	

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 <sup>1)</sup>	1	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	0	0	0	0
SS 2019	1	1	0	0	0
WS 2018/2019	5	0	0	0	0
SS 2018	0	2	0	0	0
WS 2017/2018	1	1	0	0	0
SS 2017	2	2	0	0	0
WS 2016/2017	6	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	26	27	27	1	28
WS 2020/2021	24	25	25	2	27
SS 2020	26	28	28	1	29
WS 2019/2020	24	26	28	2	30
SS 2019	19	22	25	1	26
WS 2018/2019	18	24	24	1	25
SS 2018	21	23	23	1	24
WS 2017/2018	21	22	22	2	24
SS 2017	19	19	21	0	21
WS 2016/2017	14	17	17	0	17
<b>Insgesamt</b>	<b>212</b>	<b>233</b>	<b>240</b>	<b>11</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

## 1.5 Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020 <sup>1)</sup>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

### Keine Absolvent\*innen im betrachteten Zeitraum

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	3	3	3	1	4
WS 2020/2021	3	3	3	1	4
SS 2020	2	2	2	1	3
WS 2019/2020	2	2	2	1	3
SS 2019	2	2	2	1	3
WS 2018/2019	2	2	3	0	3
SS 2018	0	0	1	0	1
WS 2017/2018	0	0	1	0	1
SS 2017	0	1	1	0	1
WS 2016/2017	1	1	1	2	3
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

## 1.6 Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017	1	1	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2016	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	100
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017 <sup>1)</sup>	0	1	0	0	0
WS 2016	0	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	21.10.2022
Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung:	29./30.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekan des Fachbereichs, Fachgruppensprecher Studiengangsbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Mitglied der Stabsstelle Hochschulentwicklung/Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung, Studierende aller (Teil-)Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Alle für die Teilstudiengänge Musikwissenschaft relevanten Räumlichkeiten einschl. Neuer Saal und Bibliothek, Überräume für das künstlerische Fach

### 2.1 Vorangegangene Akkreditierung

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2023

Akkreditierungsbericht: Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.), Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen

---

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

---

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

---

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.  
<sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.  
<sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

- 
- 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
  - 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
  - 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
  - 8. Arbeitsaufwand und
  - 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

<sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

---

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und

---

Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

---

## **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungssangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

---

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

---

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)